

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren des Gemeinderats der Gemeinden Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und Wieden

- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1 Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20 Telefax: 07673 8204-14

E-Mail: dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de

Internet: www.gvvschoenau.de

1. Oktober 2020

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

Donnerstag, den 22. Oktober 2020, um 18:30 Uhr, im Bürgersaal Schönau im Schwarzwald (Feuerwehrgerätehaus, Bifangstr. 1),

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung - öffentlich -

- 1. Fragestunde für den Bürger
- Verbandswerkhof, Vergabe von Beratungsleistungen -Organisations-untersuchung (Vorlage)
- 3. Neubau Mehrzweckhalle; Arbeitsvergaben:
- 3.1. Parkettbelagsarbeiten nach DIN 18356
- 3.2. Maler- und Lackierungsarbeiten nach DIN 18363, Innenputzarbeiten nach DIN 18350 (Vorlage)
- 3.3. Türen und Zargen nach DIN 18101 (Vorlage)
- 3.4. Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352 (Vorlage)
- 4. Neubau Mehrzweckhalle, Kreditaufnahme (Vorlage)
- 5. Abwasserbeseitigung, Vergabe von Ingenieurleistungen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung (Vorlage)
- 6. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG), Verlängerung der Übergangsregelung zum 01.01.2023 (Vorlage)

- 7. Jahresabschluss 2019, Feststellungsbeschluss gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO (Vorlage)
- 8. Haushaltsplan 2021, Beratung (Vorlage)
- 9. Einbeziehung des Gemeindekindergartens "Utzenfluh" in die Kindergartenentwicklungsplanung des Verbandes (Vorlage)
- 10. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1. Antrag der Gemeinde Tunau auf Wahrnehmung der Trägerschaft der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen (Vorlage)

Mit freundlichen Grüßen

be Alsh

Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 2:

Verbandswerkhof, Vergabe von Beratungsleistungen - Organisationsuntersuchung

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung am 17.09.2020 wurde durch Herrn Riedel (Schneider & Zajontz, Heilbronn) die weitere Vorgehensweise für die Erstellung eines Organisationsgutachtens detailliert erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

In einem ersten Schritt soll eine Organisationsuntersuchung "Aufbau und Organisation" (unabhängig von der Standortfrage) durchgeführt werden.

Das Angebot umfasst folgende Ausarbeitungen:

- Analyse der IST-Aufnahme der Situation
- Ausarbeitung des Personal- und Materialbedarfs eines gemeinsamen Verbandswerkhofes und des Wasserwerks
- Ausarbeitung der künftigen Aufgabenverteilung und der notwendigen Qualifikation der Mitarbeiter*Innen
- Aufstellung der Pflichtaufgaben im Gegensatz zu den freiwilligen Aufgaben
- Hinweise zum täglichen Dienstablauf / der Arbeitszeitregelungen / der Stellvertretung / Zuschläge
- Gegenüberstellung der Synergieeffekte eines gemeinsamen Verbandswerkhofes im Gegensatz zu der derzeitigen Situation (5 Einzelwerkhöfe)
- Hinweise zu weiteren organisatorischen und haftungsrechtlichen Fragestellungen und zur Digitalisierung
- Mitwirkung bei Lösung der Standortfrage

Aus seiner Sicht macht es Sinn, einen Projektausschuss (für regelmäßige Informationen zum Fortschritt sowie Besprechung und Diskussion des Entwurfs) zu bilden, dem folgende Mitglieder angehören:

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Gemeinderat (9 Vertreter je GR 1 Mitglied)
- Personalratsvorsitzender o.V.i.A.
- Amtsleitungen

Finanzielle Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 sind 103.000 EUR an Planungskosten für den Bau eines interkommunalen Verbandswerkhofs vorgesehen. Davon entfallen 13.000 EUR auf die Organisationsuntersuchung des Büros Schneider & Zajontz. Da die Maßnahme ein "Leuchtturmprojekt" des ELR-Schwerpunktgemeindeantrags darstellt, kann diese Maßnahme mit 30% der Nettokosten (3.277,30 EUR) über das

ELR-Programm gefördert werden. Der Eigenanteil des GVV Schönau im Schwarzwald beträgt 9.722,70 EUR und ist über liquide Eigenmittel zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Organisationsuntersuchung an das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf brutto ca. 11.800,00 EUR.

Die Verbandsversammlung beschließt die Bildung eines Projektausschusses mit folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinden
- 9 Gemeinderäten je Verbandsgemeinde 1 Mitglied)
- Personalratsvorsitzender o.V.i.A.
- Amtsleitungen (Bauamt, Hauptamt, Rechnungsamt)

Die Verbandsgemeinden benennen zur Sitzung der Verbandsversammlung am 22.10.2020 ihr Gemeinderatsmitglied, welches zusammen mit dem/r jeweiligen Bürgermeister/in ihre Gemeinde vertritt.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 3.1:

Parkettbelagsarbeiten nach DIN 18356

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Parkettbelagsarbeiten nach DIN 18356 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.09.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Insgesamt haben 8 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission sind 5 Angebote eingegangen. Diese Arbeiten wurden vom Büro moser ARCHITEKTEN gemäß Kostenberechnung mit brutto 22.000,00 EUR veranschlagt.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis lautet:

Bieter 1: 13.582,90 EUR Bieter 2: 14.600,16 EUR Bieter 3: 16.642,51 EUR Bieter 4: 17.355,26 EUR Bieter 5: 19.453,32 EUR

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 22.10.2020 die geprüften Submissionsergebnisse und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Parkettbelagsarbeiten nach DIN 18356 in der Sitzung am 22.10.2020 zu entscheiden

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 3.2:

Maler- und Lackierungsarbeiten nach DIN 18363, Innenputzarbeiten nach DIN 18350

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Maler- und Lackierungsarbeiten nach DIN 18363 sowie die Innenputzarbeiten nach DIN 18350 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.09.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Insgesamt haben 7 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission sind 4 Angebote eingegangen. Diese Arbeiten wurden vom Büro moser AR-CHITEKTEN gemäß Kostenberechnung mit brutto 81.000,00 EUR veranschlagt.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis lautet:

Bieter 1: 62.238,84 EUR Bieter 2: 65.636,83 EUR Bieter 3: 73.190,61 EUR Bieter 4: 74.046,56 EUR

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 22.10.2020 die geprüften Submissionsergebnisse und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Maler- und Lackierungsarbeiten nach DIN 18363 sowie die Innenputzarbeiten nach DIN 18350 in der Sitzung am 22.10.2020 zu entscheiden

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 3.3:

Türen und Zargen nach DIN 18101

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Türen und Zargen nach DIN 18101 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.09.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Insgesamt haben 9 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission sind 4 Angebote eingegangen. Diese Arbeiten wurden vom Büro moser ARCHITEKTEN gemäß Kostenberechnung mit brutto 39.000,00 EUR veranschlagt.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis lautet:

Bieter 1: 35.136,17 EUR Bieter 2: 38.954,29 EUR Bieter 3: 40.592,06 EUR Bieter 4: 49.941,92 EUR

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 22.10.2020 die geprüften Submissionsergebnisse und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Türen und Zargen nach DIN 18101 in der Sitzung am 22.10.2020 zu entscheiden

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 3.4:

Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.09.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Insgesamt haben 9 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission sind 6 Angebote eingegangen. Diese Arbeiten wurden vom Büro moser ARCHITEKTEN gemäß Kostenberechnung mit brutto 168.000,00 EUR veranschlagt.

Das ungeprüfte Submissionsergebnis lautet:

Bieter 1: 166.321,32 EUR (3% Nachlass berücksichtigt)

Bieter 2: 181.326,68 EUR Bieter 3: 190.438,79 EUR Bieter 3: Bieter 4: Bieter 5: 191.866.55 EUR

224.116,82 EUR (2% Nachlass berücksichtigt)

Bieter 5: 239.938,29 EUR

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 22.10.2020 die geprüften Submissionsergebnisse und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten nach DIN 18352 in der Sitzung am 22.10.2020 zu entscheiden.

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 4:

Neubau Mehrzweckhalle, Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Mit dem Bau der Mehrzweckhalle wurde am 27.02.2019 durch die Vergabe der Erdarbeiten "förmlich" begonnen. In den Haushaltsplänen der Jahre 2019 und 2020 wurden insgesamt 7.725.000 € an Investitionskosten veranschlagt. Davon entfallen 2.700.000 € auf das Jahr 2019 und 5.025.000 € auf das Jahr 2020. An Zuschüssen wurden 3.340.000 € bewilligt, welche zu großen Teilen bereits abgerufen sind. Zum Stichtag 16.09.2020 ergibt sich folgende Zwischenabrechnung:

	Haushaltspläne 2019/2020	lst per 16.09.2020
Gesamtinvestitionskosten	7.725.000,00 €	3.384.280,04 €
Gesamtfinanzierung		
 Mittel aus dem Ausgleichstock 	2.600.000,00€	1.950.000,00 €
- Mittel ELR	500.000,00€	450.000,00€
 Mittel Sportstättenbau 	240.000,00 €	120.000,00€
- Darlehen	4.385.000,00 €	2.185.000,00 €
Summe Gesamtfinanzierung:	7.725.000,00 €	4.705.000,00 €
Saldo	0,00€	+1.320.719,96 €

Zur Finanzierung des Eigenanteils ist im Haushaltsplan des Jahres 2020 eine Kreditaufnahme von 3.085.000 € veranschlagt, welche mit Verfügung vom 07.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach genehmigt wurde.

Zum Stand 16.09.2020 ergibt sich eine rechnerische Überfinanzierung der Baumaßnahme von 1.320.719,96 €. Da aber in den nächsten Monaten mit weiteren Abschlags- und Schlussrechnungen (Beton- und Maurerarbeiten, Zimmererarbeiten, Fensterbau, Dachdeckerarbeiten) zu rechnen und die nächste Darlehensaufnahme erst zur Verbandsversammlung am 10.12.2020 möglich ist, ist zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 1.000.000 € erforderlich. Negativzinsen können durch entsprechende Dispositionen der Verbandsumlagen vermieden werden.

Von der Verwaltung wurden am 16.09.2020 Angebote bei folgenden Kreditinstituten angefordert:

Sparkasse Wiesental, Schopfheim

- Volksbank Freiburg eG
- VR-Bank Schopfheim-Maulburg eG

Dabei wurden folgende Konditionen angefragt:

Aufnahme
 Kredithöhe
 Laufzeit
 O1.11.2020
 1.000.000 €
 40 Jahre ¹)

Zinsfestschreibung
 Termin Angebotsabgabe
 Zinsfestschreibung
 Jahre und 30 Jahre
 21.10.2020 bis 9.00 Uhr

Die Finanzierung der Tilgungen erfolgt über die Abschreibungen, welche über die "Hallenumlage" bei den Verbandsgemeinden erhoben werden. Da während der Bauphase keine Abschreibungen anfallen (Vermögensgegenstand ist noch nicht in Betrieb), soll das erste Jahr tilgungsfrei bleiben, da ansonsten dem Verband die erforderliche Refinanzierung der Tilgungen fehlt.

Die Verwaltung wird die Angebote der Kreditinstitute zusammenstellen und für die Verbandsversammlung am 22.10.2020 einen Vergabevorschlag erarbeiten. Da die KfW Bankengruppe lediglich Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren vergibt, wird auf eine Anfrage bei der KfW verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 sind für den Bau der Mehrzweckhalle Darlehen von 3.085.000 € veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Vergabevorschlag wird der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 22.10.2020 als Tischvorlage vorgelegt.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Stähle

¹⁾ Das erste Jahr soll tilgungsfrei sein.

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 5:

Abwasserbeseitigung, Vergabe von Ingenieurleistungen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald haben bzw. werden in den jeweiligen Verbandsgemeinden darüber beraten, ob die Verwaltung ermächtigt wird, die im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Mittel für Maßnahmen im Rahmen der EKVO in einer Gesamtmaßnahme zu bewirtschaften.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage lagen noch nicht alle Beschlüsse der jeweiligen Verbandsgemeinde vor.

In den Gemeinden, die einer Bewirtschaftung der bereitgestellten Mittel durch die Verwaltung zugestimmt haben, ist geplant, die Kanäle im Jahr 2021 zu befahren. Die Ergebnisse der Kanalbefahrungen werden bewertet und es wird ein Sanierungskonzept mit Kostenermittlung erstellt. Im Jahr 2022 sollen die im Rahmen der Bewertung der Befahrungsergebnisse festgestellten Schäden im Rahmen der Möglichkeiten der Haushaltspläne der jeweiligen Verbandsgemeinde saniert werden (Prioritätenliste).

Für die Bewertung der Kanalbefahrungen und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes hat das Büro dwd Ingenieur GmbH je ein Gesamtangebot vorgelegt (das Honorarangebot basiert auf der Annahme, dass alle Verbandsgemeinden einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung durch die Verwaltung zustimmen. Sollten einzelne Gemeinden nicht zustimmen, so wird die Honorarsumme entsprechend reduziert).

Honorarvorschlag Kanalsanierungen (brutto): 72.828,00 € Honorarvorschlag Schachtsanierungen (brutto): 7.651,70 €

Diese beiden Honorarvorschläge beinhalten:

- Sichten und fachtechnische Bewertung der Kanaluntersuchungsdaten
- Einlesen der Kanaluntersuchungsberichte in das Kanalsanierungsprogramm
- Wählen der Sanierungsverfahren mit Kostenschätzung
- Sanierungsempfehlung mit Sanierungsfahrplan (Prioritätenliste)

Das Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die TV-Befahrung ist nicht im Angebot enthalten und wird nach Aufwand abgerechnet.

:

Beschlussvorschlag

Die Ingenieurleistungen werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr zum Angebotspreis von brutto 72.828,00 € für die Kanalsanierungen und 7.651,70 € für die Schachtsanierungen vergeben.

Rechtslage:

Nach § 2 Abs. 1 Eigenkontrollverordnung (EKVO) hat der Betreiber von Abwasseranlagen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen der Kanalisationen in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 6:

Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG), Verlängerung der Übergangsregelung zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Durch den im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 neu eingeführten § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) und dem gleichzeitigen Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundlegend geändert. Umsatzsteuerrechtlich waren die juristischen Personen des öffentlichen Rechts bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA – z.B. Tourismus) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich tätig und unterlagen auch nur in diesen Bereichen der Umsatzsteuerpflicht. Zukünftig ist nicht nur jedes privatrechtliche Handeln ab dem "ersten Euro" umsatzsteuerbar, sondern auch Handlungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wenn Wettbewerbsverzerrungen drohen.

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01.2017. Aus § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG ergab sich allerdings die Möglichkeit, das bisherige Recht mittels Erklärung gegenüber dem Finanzamt bis längstens 31.12.2020 anzuwenden (Optionsrecht).

Wie die meisten Kommunen hat auch der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und per Erklärung vom 24.10.2016 wirksam für sich bis zum 31. Dezember 2016 die Option gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zugunsten des alten Rechts ausgeübt. So wurde die erforderliche Zeit gewonnen, um für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 die zur Einführung des § 2b UStG notwendigen Schritte ergreifen zu können. In einem Gemeinschaftsprojekt wurden sämtliche Einnahmen des Haushalts bezüglich ihrer Steuerbarkeit und ihrer Steuerpflicht überprüft. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Allerdings sind noch nicht alle Geschäftsvorfälle abschließend geklärt. Hier fehlen noch rechtssichere Anwendungsregelungen sowie Antworten der Finanzverwaltung des Bundes zu Auslegungsfragen. So ist insbesondere das für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald wichtige Thema der "interkommunalen Zusammenarbeit" noch nicht abschließend geregelt.

Auf Grund der finanziellen und personellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats am 05.06.2020 das Corona-Steuerhilfegesetz erlassen, in dem u. a. die Frist zur Einführung des § 2b UStG auf den 01.01.2023 verlängert wurde (§ 27 Abs. 22a UStG). Damit wird die Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 verpflichtend.

Wird die Erklärung der juristischen Person des öffentlichen Rechts, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem

31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet, nicht für vor dem 01.01.2021 endende Zeiträume widerrufen, gilt die Erklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt **keinen Widerruf der Optionserklärung**. Somit verlängert sich die Frist zur Einführung des § 2b UStG bis zum 31.12.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wegfall des § 2 Abs. 3 und die Einführung des § 2 b UStG hat gravierende Auswirkungen auf den Haushaltsplan. So werden viele Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald steuerpflichtig. Allerdings ergibt sich für den Gemeindeverwaltungsverband auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs in bisher nicht genutzten Bereichen. Die konkreten haushaltsrechtlichen Auswirkungen können allerdings erst im Haushaltsjahr 2023 dargestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 bleibt es bei den bisherigen steuerrechtlichen Regelungen.

Beschlussvorschlag:

Die Optionserklärung zur Anwendung des bisherigen Steuerrechts wird nicht widerrufen. Somit findet für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

Rechtslage:

§ 2 Abs. UStG, § 2 b UStG, § 27 UStG

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Stähle

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 7:

Jahresabschluss 2019, Feststellungsbeschluss gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO

Sachverhalt:

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2019 wird aufgrund des hohen Seitenumfangs nicht in Papierform verschickt. Der Abschluss kann auf der RIS-Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald unter folgendem Link eingesehen werden:

https://ris.gvvschoenau.de/?clientid=32

Nach Aufruf des Links bitte in der Navigationsleiste den Punkt "Sitzungen" und dann die Sitzung vom 22.10.2020 auswählen. Unter dem Tagesordnungspunkt 7 ist der Jahresabschluss 2019 als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Eckpunkte werden in der Sitzung mittels einer Präsentation erläutert.

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 22.10.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.752.122,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.752.122,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	9.549,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	9.549,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00

1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.367.025,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.959.601,25
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	407.424,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.006,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.482.520,83
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-129.513,86
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	277.910,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.366.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.585,27
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.143.414,73
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushalts- jahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.421.324,96
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-122.619,71
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.076,86
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.298.705,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.311.782,11
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.184,69
3.2	Sachvermögen	14.969.065,61
3.3	Finanzvermögen	2.357.398,39
3.4	Abgrenzungsposten	112.137,99
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.450.786,68
3.7	Basiskapital	2.041.262,63
3.8	Rücklagen	930.393,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.648.237,75
3.11	Rückstellungen	29.666,20

3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.450.786,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	303.194,15
3.12	Verbindlichkeiten	4.498.032,39

Rechtslage:

§ 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 GemO.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Stähle

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 8:

Haushaltsplan 2021, Beratung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 wurde nach den Grundsätzen der durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 geänderten Gemeindeordnung (GemO), einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderung (Evaluation 2016), aufgestellt.

Der Entwurf besteht aus

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Finanzhaushalt Investitionsprogramm
- Schuldenübersicht nach Kostenstellen
- Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Stellenplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden.

Im Vorbericht wird detailliert auf die einzelnen Verbandsumlagen und deren Entwicklung eingegangen. Der ungedeckte Aufwand des Ergebnishaushalts (vor Umlagen) steigt um 35.750 € (= 0,91%) auf 3.961.180 €. Durch die Verbandsumlagen wird der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Die wesentlichen Gründe für die Erhöhungen sind:

Allgemeine Verbandsumlage 77.844 €

Die Allgemeine Verbandsumlage soll im Jahr 2021 um 77.844 € auf 1.195.886 € steigen. Davon entfallen allein 57.500 € auf die Personalkosten. So wird ab dem 01.01.2021 eine Tariferhöhung von 2,5% berücksichtigt. Diese führt zu Mehrkosten von rund 30.000 €. Außerdem sind Erhöhungen der Beschäftigungsumfänge im Bereich Haupt- und Personalamt erforderlich. Diese schlagen sich mit weiteren 27.500 € nieder.

Für den Flächennutzungsplan sind 150.000 € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Davon entfallen 100.000 € auf den eigentlichen Flächennutzungsplan, 10.000 € auf den Umweltbericht und 40.000 € auf den Landschaftsplan.

• Grundschulumlage 17.843 €

Der ungedeckte Aufwand und damit die Grundschulumlage liegt bei 329.915 € und damit unter dem Niveau der Vorjahre. Der Rückgang von 17.843 € hängt ausschließlich mit den Abschreibungen zusammen. Die ursprüngliche Buchenbrandschule Grund- und Hauptschule ging bilanztechnisch am 01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2021 keine anteiligen Abschreibungen und keine anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) für die Grundschule zu veranschlagen sind.

Die Sanierung der Terrassendächer (Anteil Grundschule = 25.000 €) soll im Jahr 2021 fortgeführt und die Digitalisierung (teilweise Ergebnishaushalt, teilweise Investition) abgeschlossen werden. Die Digitalisierung der Grundschule wird im Rahmen des DigitalPakts von Bund und Land bezuschusst. Gegenüber dem Jahr 2020 ist ein Rückgang von sechs Schülern zu verzeichnen.

Umlage für die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental 57.412 €

Die Umlage der Gemeinschaftsschule soll im Jahr 2021 von 163.953 € auf 106.541 € sinken. Der Rückgang von 57.412 € hängt im Wesentlichen mit Mehrerträgen von 31.488 € bei den Sachkostenbeiträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich (mehr Schüler) und mit den Abschreibungen zusammen. Die ursprüngliche Buchenbrandschule Grund- und Hauptschule ging bilanztechnisch am 01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2021 keine anteiligen Abschreibungen und anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) für die Gemeinschaftsschule zu veranschlagen sind.

Die im Jahr 2020 begonnene Sanierung der Terrassendächer soll im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der Anteil der Gemeinschaftsschule beträgt 25.000 €. Der ungedeckte Aufwand der Mensa steigt infolge höherer Schülerzahlen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie um rund 26.000 € und liegt zwischenzeitlich bei 92.569 € = rund 87% der Umlage für die Gemeinschaftsschule.

Kindergartenumlage 71.473 €

Die Kindergartenumlage soll im Jahr 2021 um 71.473 € auf 850.971 € steigen. Davon entfallen allein 43.000 € auf die Personalkosten, da der Personalschlüssel um 0,5 Stellen aufgestockt wird. Der Zuschuss an die katholische Verrechnungs-stelle für den Betrieb des Kindergartens "Sankt Maria" wird um 25.000 € auf 595.000 € steigen. Außerdem steigen die Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung von 119.487 € auf 142.092 €, da

die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich sinken (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird höher).

Den Kostensteigerungen für das Personal und dem höheren Betriebskostenzuschuss an die Katholische Kirche stehen höhere Zuschüsse des Landes von 27.000 € gegenüber.

Die Zahl der umlagerelevanten Kinder ist von 112 auf 120 gestiegen.

Umlage Buchenbrandhalle 44.773 €

Die Buchenbrandhalle ist noch bis zur Fertigstellung der neuen Mehrzweckhalle in Betrieb. Haushaltstechnisch wurden die Erträge und Aufwendungen für acht Monate = 31.08.2021 kalkuliert. Die Unterhaltungsaufwendungen sollen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Sicherheitstechnisch dürfen jedoch keine Abstriche gemacht werden. Der ungedeckte Aufwand aus dem Betrieb der Buchenbrandhalle ist deshalb rückläufig und die Umlage 2021 sinkt gegenüber der Umlage 2020 um rund 49%.

Umlage Mehrzweckhalle +104.366 €

Der Gemeindeverwaltungsverband errichtet in den Jahren 2019 bis 2021 eine neue Mehrzweckhalle. Unter der Umlage Mehrzweckhalle werden folgende Kostenstellen abgerechnet:

42410102 Mehrzweckhalle

42410103 MZH – verkehrstechnische Erschließung Süd

42410104 Außenanlagen
 53100101 MZH – PV-Anlage

Haushaltstechnisch geht die neue Mehrzweckhalle zum 01.09.2021 in Betrieb, so dass die laufenden Betriebskosten und vor allem die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten für vier Monate kalkuliert sind. Die Zinsaufwendung-en für die für den Neubau erforderlichen Darlehen steigen von 29.440 € auf 43.300 €. Während für die eigentliche Mehrzweckhalle eine Vorsteuerabzugsquote von 40% gilt, werden die Kostenstellen für die verkehrstechnische Erschließung Süd und die Außenanlagen brutto abgerechnet. Für die PV-Anlage gilt eine Vorsteuerabzugsquote von 60% (= unternehmerische Nutzung bzw. Einspeisung ins Netz).

Abwasserumlage 167.341 €

Die Abwasserumlage soll im Jahr 2021 um 167.341 € auf 994.533 € sinken. Dabei verringern sich allein die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verbandssammler um 140.000 € auf 60.000 €, da im Jahr 2021 lediglich offene Befahrungen aus dem Jahr 2020 durchgeführt (Neuveranschlagung) und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept erstellt werden soll. Basierend auf dem Sanierungskonzept sind dann im Jahr 2022 Sanierungen im Haushaltsplan vorzusehen.

Die Personalkosten steigen um rund 31.000 € (u.a. Erhöhung Beschäftigungs-umfang um 0,3 Stellen) und die Kosten für die Entsorgung des Klärschlamms steigen um rund 23.000 €, da eine Entsorgung über die Verbandskläranlage in Steinen nicht mehr möglich ist und eine neue und leider teurere Entsorgungs-möglichkeit gefunden werden musste. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen um 5.000 €, da u.a. die Rechengutwaschpresse für rund 8.000 € instandgesetzt werden muss. Dagegen verringern sich die Aufwendungen für die dringend erforderlichen Einleiter-genehmigungen von 179.000 € auf 102.000 €. Diese sind zwingend erforderlich, um die Abwasserbeseitigung (Verbandssammler und Zentralkläranlage) wieder in einem rechtskonformen Zustand betreiben zu können.

• Friedhofsumlage 20.314 €

Die Friedhofsumlage soll im Jahr 2021 um 20.314 € auf 164.221 € steigen. Die Gründe für die Umlagesteigerung liegen im Wesentlichen im Einsatz der Werkhofarbeiter der Stadt Schönau im Schwarzwald begründet (Umfang, Stundensatz). Im Jahr 2021 soll die Sanierung der Friedhofskapelle in einem II. BA fortgeführt werden. Während im Jahr 2020 die öffentliche Toilettenanlage saniert wurde, sollen im Jahr 2021 vier weitere Toiletten (Angehörige, Personal, Pfarrer) und die Außentüren der Friedhofskapelle saniert werden. Die Sanierung der Fensterfront und des Flachdachs stehen noch an, solle aber infolge der schwierigen Haushaltssituation der Verbandsgemeinden auf die Jahre 2022 ff. verschoben werden.

Über folgende Haushaltsansätze bzw. Einsparpotentiale ist in der Verbandsversammlung vom 22.10.2020 explizit Beschluss zu fassen. Die Gremien der Verbandsgemeinden sind aufgefordert, bei ihren Sitzungen entsprechende Beschlüsse zu fassen:

Ergebnishaushalt:

Kosten- stelle	Bezeichnung Kostenstelle	Sach- konto	Beschreibung	Aufwand (+) Ertrag (-)	Empfehlung Verwaltung		(+) Empfehlung Entscheidur Ertrag Verwaltung Verb.Vers.			•
					ja	nein	2022	ja	nein	2022
21100101	Buchenbrand- Grundschule	42211000	Erwerb von 35 Stühlen für den Musiksaal	6.000€	Х					
20100101 21101001	Buchenbrand- Grundschule	42110000	Sanierung der Terrassen- dächer	50.000€	X					
55300104	Friedhofskapelle	42110000	Sanierung von 4 Toiletten und Außentüren	30.000 €	Х					
Summe der Aufwendungen 2021			86.000 €							

Summe der nicht geplanten Aufwendungen	0 €	
Summe der nach 2022 verschobenen Aufwendungen	0 €	

Finanzhaushalt – Investitionen:

Investiver Auftrag	Art der Investition	Höhe der Investition	ND	Rolastung Vorwaltung		Empfehlung Verwaltung		Entscheidung Verb.Vers.		
					ja	nein	2022	ja	nein	2022
711210100100	Zeiterfassungssystem – elektronischer Urlaubsan- trag	3.500 €	4	875,00€	х					
711250301100	Verbandswerkhof – Planungskosten	103.000 €	-	-	Х					
711250301900	Verbandswerkhof – Zuschüsse	- 50.000 €	-	-	Х					
721400201000	Mensa Buchenbrandschu- le – Gläserschrank	3.000€	10	300,00€	Х					
736509101000	Spielpodest Kinderkrippe (Garten)	9.100€	8	1.137,50 €	Х					
736509101000	Großer Kasten Turnzim- mer	990€	10	99,00€	Х					
742410100105	MZH – Neubau (Rest- bzw. Mehrkosten)	600.000€	-	-	Х					
742410100105	MZH – Abbruch Bu- chenbr.halle (Planung, vorber. Maßnahmen)	25.000€	50	500,00€	х					
742410102000	MZH – Hubsteiger	55.000€	11	5.000,00€	Х					
742410103100	MZH – verkehrstechnische Erschließung Süd	130.000 €	40	3.250,00€	Х					
742410104100	MZH – Außenanlagen (Wohnumfeldmaßnahme)	600.000€	40	15.000,00 €	х					
742410104900	MZH – Außenanlagen Wohnumfeldmaßnahme (ELR-Zuschuss)	-252.000 €	40	-6.300,00 €	Х					
753800200000	Kläranlage – 3. Proben- nehmer	15.000€	12	1.250,00€	Х					
753800200101	Kläranlage – BHKW einschl. st.techn. Ein- bind.(Restfinanzierung)	90.000€	20	4.500,00€	х					
755500402000	Forst – Freischneider Stihl FS 490	1.350 €	8	168,75€	Х					

Investiver Auftrag	Art der Investition	Höhe der Investition	ND	jährliche Belastung des ErgHH	Empfehlung Verwaltung		Entscheidung Verb.Vers.			
					ja	nein	2022	ja	nein	2022
755500402000	Forst – Motorsäge 500i	1.360 €	8	170,00€	Х					
755500402000	Forst – Motorsäge 261	900€	8	112,50 €	Х					
755500402000	Forst – Motorsäge 261	900€	8	112,50 €	Х					
755500402000	Forst – Anke Schwerlast- schrank	1.100€	12	91,67€	Х					
755500402000	Bluetooth-Funkforstgeräte	1.300 €	7	185,71 €	Х					
757500201105	Digitalisierung Themen- pfade (Landingpage)	3.000€	7	428,57 €	Х					
757500201000	Schrank für TI Wieden	8.400€	10	840,00 €	Х					
Summe der Inv	estitionen 2021	1.350.900 €		27.721,20 €						
Nicht durchgef	ührte Investitionen	0€		0€	€					
Summe der Inv	estitionen 2022	0€		0€) €					

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sollen in der Verbandsversammlung vom 10.12.2020 beschlossen werden. Die Verwaltung wird bis dahin Änderungswünsche der Verbandsversammlung vom 22.10.2020 und neue Erkenntnisse in den vorliegenden Entwurf einarbeiten. Der Stand der Veränderungsliste zum 30.09.2020 ist dieser Vorlage bereits als Anlage beigefügt. Insbesondere auf die geplante Investition von zwei Parkscheinautomaten für die Bewirtschaftung des Belchenparkplatzes wird hingewiesen.

Rechtslage:

Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Stähle





Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Haushaltsplan 2021 Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht • Allgemeines	5
Jahresabschluss 2019	8
Rechnungsergebnis 2020	10
Überblick über das Haushaltsjahr 2021	11
Verbandsumlagen	13
Gesamtergebnishaushalt	22
Gesamtfinanzhaushalt	26
Finanzhaushalt 2021 – Investitionen	31
Schuldenübersicht nach Kostenstelle	35
Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung	36
Schlussbetrachtung	37
Anlagen:	
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	39
Stellenplan The state of the state	40 43
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen Übersicht über den versussichtlichen Stand der Bücklagen	43 45
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 	46
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kuckstellungen Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	47
(einschließlich Kassenkredite)	

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Landkreis Lörrach Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13, 14 und 15 der Verbandssatzung vom 10.03.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.07.2017 hat die Verbandsversammlung am 10.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.464.893
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.464.893
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.957.038
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.663.613
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	293.425
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	302.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.652.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.350.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.057.475
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.168.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	302.094
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	865.906
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-191.569

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.168.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.910.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der	r Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.292.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Gesamtumlagen werden festgesetzt auf	3.961.180 EUR.

Davon entfallen auf:

1.	Allgemeine Verbandsumlage	1.195.886 EUR
2.	Umlage Grundschule	329.915 EUR
3.	Umlage Gemeinschaftsschule	106.541 EUR
4.	Umlage Kindergarten	850.971 EUR
5.	Umlage Buchenbrandhalle	46.721 EUR
6.	Umlage Mehrzweckhalle	157.890 EUR
7.	Umlage Abwasserbeseitigung	994.533 EUR
8.	Umlage Friedhof	164.221 EUR
9.	Umlage Fremdenverkehr	114.502 EUR

Schönau im Schwarzwald, den 10.12.2020

Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

1. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV) wurde am 1. Januar 1971 gegründet und ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Schönenberg, Gemeinde Tunau, Gemeinde Utzenfeld, Gemeinde Wembach, Gemeinde Wieden

Dem GVV gehören seit Verbandsgründung folgende Mitglieder an: Gemeinde Aitern, Gemeinde Böllen, Gemeinde Fröhnd, Stadt Schönau im Schwarzwald, Gemeinde

Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf 7.870 ha.

Einwohnerentwicklung:

Gemeinde	Volkszäh- lung 27.05.1970	Volkszäh- lung 25.05.1987	Zensus 09.05.2011	Fortschreibung 30.06.2020
Aitern	462	477	547	521
Böllen	125	102	100	100
Fröhnd	501	438	481	483
Schönau im Schwarz- wald	2.380	2.241	2.319	2.434
Schönenberg	292	339	360	341
Tunau	165	180	189	187
Utzenfeld	571	584	631	615
Wembach	218	251	334	337
Wieden	531	525	566	536
Gesamt	5.245	5.137	5.527	5.554

Auf den GVV finden die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die Verbandssatzung wurde am 14.12.1972 beschlossen (staatlich genehmigt vom Landratsamt Lörrach am 18.05.1973). Sie trat am 13.06.1973 in Kraft und löste die ursprüngliche Satzung vom 16.12.1970 ab.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.03.2016 wurde die Verbandssatzung neu gefasst. Die Neufassung trat am 01.04.2016 in Kraft. Am 27.07.2017 wurde eine Änderungssatzung beschlossen.

Außerdem besteht folgendes Satzungsrecht:

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 02.11.2001
- Verwaltungsgebührenordnung vom 31.10.2001
- Abwassersatzung vom 17.07.1997
- Friedhofssatzung vom 06.12.2018
- Bestattungsgebührenordnung vom 15.07.2010 i.d.F. der Änderungssatzung vom 17.10.2019
- ➤ Benutzungsordnung für den Kindergarten vom 14.07.1999

Die Organe des GVV sind

der Verbandsvorsitzende (Leiter der Verbandsverwaltung) und

die <u>Verbandsversammlung</u> (bestehend aus den Bürgermeistern der einzelnen Mitgliedsgemeinden und je einem weiteren Vertreter; Stadt Schönau im Schwarzwald vier weitere Vertreter).

Die Aufgaben des GVV werden in Erledigungs- und Erfüllungsaufgaben unterschieden:

Erledigungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung sind

- a) die Weisungsaufgaben, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen,
- b) die dem Bürgermeister nach § 44 Abs. 2 GemO obliegenden oder übertragenen Aufgaben,
- c) die Haushaltsplan-, Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte.

Die Zuständigkeit der Organe der Mitgliedsgemeinden zur Sachentscheidung und Vertretung bleibt unberührt.

Erfüllungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung sind

- a) die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan),
- b) die Trägerschaft für die Straßenbaulast der Gemeindeverbindungsstraßen sowie die technische Verwaltung der übrigen Gemeindestraßen,
- c) die Schulträgerschaft gemäß § 3 der Verbandssatzung,
- d) die Trägerschaft für die Buchenbrandhalle und die neue Mehrzweckhalle,
- e) die Unterhaltung, Erweiterung und den Betrieb der Friedhofsanlagen in Schönau im Schwarzwald,
- die Unterhaltung und den Betrieb des Buchenbrandkindergartens in Schönau im Schwarzwald
- g) die Aufgaben des Personenstandswesens.
- 1) Der Verband übernimmt nach Maßgabe des § 4 der Verbandssatzung die Aufgabe, die zur Reinhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer zu sammeln und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter in einer Gruppenkläranlage zu reinigen, sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich unterzubringen.
- 2) Der Verband gibt als gemeinsames **Mitteilungsblatt** des Verbandes und seiner Mitgliedsgemeinden den "Schönauer Anzeiger" heraus, der wöchentlich erscheint.
- 3) Der Verband kann Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs übernehmen, soweit entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung vorliegen. Die Aufgaben sollen die gemeinsamen Interessen der Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs abdecken, insbesondere sind dies die gemeinsame Fremdenverkehrswerbung (Zeitungswerbung, Messebesuche), Prospekterstellung, Herausgabe von Informationsmaterial sowie Beteiligung an überörtlichen Einrichtungen.

Fachbereich

Verantwortlicher

4) Der Verband ist Mitglied im Trägerverein Schwarzwald Nordic Center Notschrei. Der Trägerverein errichtete und betreibt das Schwarzwald Nordic Center Notschrei, bestehend aus Schießanlage, dem zugehörigen Streckennetz und der Beschneiungsanlage. Errichtung und Betrieb der Anlage wurden bzw. werden durch Zuschüsse und durch Eigenanteile (Investitionskosten- und Betriebskostenanteile) der Mitglieder finanziert.

Für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte bestehen folgende Fachbereiche:

<u>Hauptamt</u>	Dietmar Krumm, Amtsleiter
FB 10.1 Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung.	Dietmar Krumm

FB 10.1	Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Rechtswesen	Dietmar Krumm
FB 10.2	Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	Ute Hellmann
	Schülerbeförderung	Anja Strohmeier
	Renten	Berthold Klingele
FB 10.3	Personal	Doris Eble
FB 10.4	Bürgerservice (Soziales, Standesamt, Grundbucheinsicht, Friedhofswesen)	Dirk Pfeffer

Rechnungsamt		Jürgen Stähle, Amtsleiter
FB 20.1	Finanzen Stadt Schönau und GVV Schönau.	Jürgen Stähle

1 2 20.1	Liegenschaften	odigon otamo
FB 20.2	Finanzen Verbandsgemeinden	Meike Schelshorn
FB 20.3	Steuern und Abgaben	Pascal Böhler
FB 20.4	Kasse	Yvonne Wagner

BauamtHelmut Wunderle, AmtsleiterFB 60.1Hoch- und Tiefbau, Planung, BauordnungHelmut Wunderle

FB 60.2 Bauverwaltung, Wohnungsbauförderung Matthias Mühl

2. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wird in der Verbandsversammlung vom 22.10.2020 festgestellt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.752.122,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.752.122,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	9.549,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	9.549,10
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.367.025,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.959.601,25
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	407.424,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.006,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.482.520,83
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-129.513,86
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	277.910,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.366.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.585,27
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.143.414,73
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushalts- jahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.421.324,96
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-122.619,71
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.076,86
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.298.705,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.311.782,11

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.184,69
3.2	Sachvermögen	14.969.065,61
3.3	Finanzvermögen	2.357.398,39
3.4	Abgrenzungsposten	112.137,99
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.450.786,68
3.7	Basiskapital	2.041.262,63
3.8	Rücklagen	930.393,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.648.237,75
3.11	Rückstellungen	29.666,20
3.12	Verbindlichkeiten	4.498.032,39
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	303.194,15
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.450.786,69

Die Spitzabrechnung der Umlagen zum 31.12.2019 ergab folgendes Ergebnis:

Art der Umlage	Plan	lst	Vergleich	
Grundschulumlage ¹⁾	343.190,00 €	303.575,45 €	-39.614,55€	
Umlage Gemeinschaftsschule	148.500,00 €	122.437,23 €	-26.062,77 €	
Kindergartenumlage ¹⁾	695.000,00€	652.487,04 €	-42.512,96 €	
Buchenbrandhalle	99.690,00€	93.549,42 €	-6.140,58 €	
Mehrzweckhalle	0,00€	6.697,73€	6.697,73€	
Abwasserumlage	970.490,00€	859.783,86 €	-110.706,14 €	
Friedhofsumlage	110.760,00 €	135.375,38 €	24.615,38 €	
Fremdenverkehrsumlage ²⁾	298.780,00 €	315.553,27 €	16.773,27 €	
Allgemeine Verbandsumlage	1.023.860,00 €	1.065.526,73 €	41.666,73 €	
	3.690.270,00 €	3.554.986,11 €	-135.283,89 €	

3. Rechnungsergebnis 2020 (Stand: 10.08.2020)

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Tendenzen, aber noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Aufgrund der Hochrechnungen muss aber davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Umlagen nicht überall ausreichend sein werden. Für die **Buchenbrand-Grundschule** konnten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes 11.845,92 € an Zuschüssen für "Digitalisierung" außerplanmäßig vereinnahmt werden. Diese werden für die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des DigitalPakts verwendet und werden bei Bedarf den Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung liegen aufgrund der coronabedingten Schulschließung deutlich unter den veranschlagen Werten. Nach aktuellem Stand sollte die veranschlagte Umlage für den Betrieb der Grundschule ausreichen.

Auch für die **Gemeinschaftsschule** konnten 10.644,16 € an Zuschüssen für die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Landes außerplanmäßig vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung liegen aufgrund der coronabedingten Schulschließung auch hier deutlich unter den veranschlagen Werten. Da aufgrund der coronabedingten Schulschließung ab Mitte März kein Mensabetrieb stattfinden konnte und aufgrund der Einschränkungen der aktuell geltenden CoronaVO Schule (keine jahrgangsübergreifenden Durchmischungen) auch im neuen Schuljahr mit deutlichen Einschränkungen im Mensabetrieb gerechnet werden muss, wird die Mensa mit einem deutlich höheren Defizit als im Haushaltsplan 2020 kalkuliert, abschließen. Seit Mitte März 2020 wurden bei gleichbleibenden Personalkosten praktisch keine Erträge mehr generiert. Die Personalkosten werden zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 sogar noch deutlich steigen, da ab Oktober 2020 Personalaufstockungen geplant sind.

Bei der **Kindergartenumlage** werden Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich von rund 81.000,00 € erwartet. Die Soforthilfen des Landes über 45.253,77 € werden dagegen nicht ausreichen, um die Gebührenausfälle des Buchenbrandkindergartens für April und Mai und des katholischen Kindergartens für April, Mai und Juni (rund 50%) auszugleichen. Die Vorauszahlungen an die katholische Kirchengemeinde liegen bereits ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie 16.200,00 € über den veranschlagten Mitteln. Allein aus den Gebührenausfällen ist mit einer weiteren Erhöhung der Betriebskostenabrechnung von rund 25.000,00 € zu rechnen. Dabei sind Mehraufwendungen aus der Umsetzung der Hygienevorgaben noch gar nicht berücksichtigt. Zur Stützung der Kindergartenumlage aber insbesondere auch zur Stärkung der Haushalte der Mitgliedsgemeinden wurden aufgrund der Corona-Pandemie folgende Unterhaltungsaufwendungen des Ergebnishaushalts gesperrt:

Malerarbeiten (Hauptflur/Sportraum)
 Waschrinne in Gruppenraum
 Hecke zum Radweg
 5.000,00 €
 4.900,00 €
 2.500,00 €

Aufgrund der Mehrzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich wird die veranschlagte Kindergartenumlage ausreichend sein. Er geht in diesem hochdefizitären Bereich allerdings vorrangig darum, die Haushalte der am Betrieb des Buchenbrandkindergartens beteiligten Gemeinden zu entlasten und allgemeine Steuererhöhungen zu vermeiden.

Für den Betrieb der **Buchenbrandhalle** sind bis auf deutlich geringere Aufwendungen für die Gebäudereinigung (Hallenschließung aufgrund der Corona Pandemie) keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen, so dass die veranschlagte Umlage ausreichen wird.

Im Bereich der **Abwasserumlage** wurden bei der Unterhaltung der Verbandssammler im Rahmen der Corona-Maßnahmen 50.000,00 € gesperrt. Die Umrüstung der SPS-Steuerungsanlage befindet sich in der Umsetzung. Das Verfahren für die Einleitergenehmigungen läuft. Durch die Umstellung der Entsorgung des Klärschlamms muss bei den Aufwendungen für Abfallbeseitigung mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden. Die weiteren Aufwendungen orientieren sich im Wesentlichen an den Planansätzen, so dass zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass die im Haushaltsplan vorgesehene Umlage ausreichend sein wird.

Bei der **Fremdenverkehrsumlage** muss nach einem "Lockdown" von rund 2,5 Monaten davon ausgegangen werden, dass der von den Gemeinden weitergeleitete Kurtaxeanteil nicht ausreichen und die Fremdenverkehrsumlage deutlich steigen wird. Während im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 = 44.067 Übernachtungen gezählt wurden, liegen die Übernachtungen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020 lediglich bei 17.752. Dabei sind sicher noch nicht alle Meldescheine bei der Gemeinde abgegeben, so dass diese Zahlen noch geringfügig steigen werden. Eine Abrechnung zwischen Gemeinden und Verband ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Die aktuellen Übernachtungszahlen (Juli/August) sind zwar positiv (Urlaub in Deutschland), ein Ausgleich des "Lockdowns" erscheint aber aufgrund der großen Abweichung nicht realistisch. Die Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im vom Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen.

Beim Betrieb des Friedhofs sind bisher keine gravierenden Abweichungen erkennbar. Lediglich veranschlagten Aufwendungen für die Werkhofarbeiter der Stadt Schönau im Schwarzwald für den Betrieb des Friedhofs dürften die Planansätze geringfügig überschreiten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehen **Friedhofsumlage** ausreichend sein wird.

Von zentraler Bedeutung für die Verbandsgemeinden ist allerdings, ob die Höhe der benötigten **all-gemeinen Verbandsumlage** eingehalten werden kann. Hier können zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Es kann lediglich auf bereits bestehende Abweichungen hingewiesen werden.

• Flächennutzungsplan Im Haushaltsplan 2020 werden dafür 150.000 € bereitgestellt.

Im Rahmen der Corona Maßnahmen wurden davon 50.000,00 € gesperrt bzw. ins Jahr 2021 verschoben.

• Soz. Einr. für Flüchtlinge Die Aufwendungen für das Integrationsmanagement der Caritas

in Höhe von 29.760,00 € wurden nicht im Haushaltsplan

veranschlagt.

Die weiteren Ergebnisse bewegen sich aktuell im Rahmen des Haushaltsplans bzw. lassen zu diesem frühen Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2021

Zum 01.01.2016 erfolgte die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR). Mit der Bildung von vier Teilhaushalten änderte sich an der umlageorientierten Ausrichtung nicht viel. Lediglich die Zins- und Tilgungsumlage entfällt, da die Zinsen direkt der dem Darlehen entsprechenden Kostenstelle zugeordnet werden und die Tilgung über die Abschreibungen erwirtschaftet werden muss. Außerdem werden die Umlagen jährlich spitz abgerechnet, so dass der Ergebnishaushalt grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

4.1 Verbandsumlagen

Allgemeine Verbandsumlage

(THH1, ohne Kostenstellen 42410101, 42410102, 42410103, zuzüglich Kostenstellen 31400701, 31400901, 31600101, 36200101, 36200201, 42100101, 61100001, 61200001)

Folgende Aufgaben werden gemäß Verbandssatzung über die Allgemeine Verbandsumlage abgerechnet:

- Erledigungsaufgaben nach § 2 Abs. 1
- Bauleitplanung und Personenstandswesen nach § 14 Abs. 1
- Mitgliedschaft beim Trägerverein Schwarzwald Nordic Center nach § 14 Abs. 8

Umlageschlüssel für die Allgemeine Verbandsumlage sind gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung die nach § 143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.

Die Allgemeine Umlage soll im Jahr 2021 um 77.844,00 € auf 1.195.886,00 € steigen.

Der Hauptgrund für die Steigerung bei der Allgemeinen Verbandsumlage liegt bei den Personalkosten begründet. So wird ab dem 01.01.2021 eine Tariferhöhung von 2,5% berücksichtigt. Dies führt zu Mehrkosten von rund 30.000,00 €. Außerdem sind Erhöhungen der Beschäftigungsumfänge im Bereich Haupt- und Personalamt erforderlich. Diese schlagen sich mit 27.500,00 € nieder.

Für den Flächennutzungsplan sind 150.000,00 € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Davon entfallen 100.000,00 € auf den eigentlichen Flächennutzungsplan, 10.000,00 € auf den Umweltbericht und 40.000,00 € auf den Landschaftsplan.

Maßnahme	Gesamtkosten	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Planer	210.000,00	50.000,00	100.000,00	40.000,00	20.000,00
Umweltbericht	30.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Landschaftsplan	100.000,00	0,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00
Summe	340.000,00	50.000,00	150.000,00	80.000,00	60.000,00

Für interkommunale Beratungsleistungen im Rahmen des ELR Schwerpunktgemeinde-Antrags sind weitere 10.000,00 € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Davon werden 4.200,00 € bezuschusst.

Gemeinde	Schlüssel (EW)	nachrichtl.	Allgemeine Verbandsumlage		
		111 76	2021	2020	
Aitern	521	9,38%	112.181,60 €	106.451,44 €	
Böllen	100	1,80%	21.531,98 €	19.116,99 €	
Fröhnd	483	8,70%	103.999,45 €	95.786,18€	
Schönau im Schwarzwald	2.434	43,82%	524.088,31 €	488.589,98€	
Schönenberg	341	6,14%	73.424,04 €	69.022,39€	
Tunau	187	3,37%	40.264,80 €	37.831,51 €	
Utzenfeld	615	11,07%	132.421,66 €	124.763,51 €	
Wembach	337	6,07%	72.562,76 €	68.217,47 €	
Wieden	536	9,65%	115.411,40 €	108.262,53€	
Summe	5.554	100,00%	1.195.886,00 €	1.118.042,00 €	

Grundschulumlage (THH2, Kostenstelle 21100101)

Die Grundschulumlage wird für den Betrieb der Buchenbrand-Grundschule erhoben. Als Umlageschlüssel für die Grundschulumlage gelten gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung die nach der allgemeinen Schulstatistik maßgebenden Schülerzahlen des laufenden Jahres.

Der ungedeckte Aufwand und damit die Grundschulumlage liegt bei 329.915,00 € und damit unter dem Niveau der Vorjahre. Der Rückgang von 17.843,00 € hängt ausschließlich mit den Abschreibungen zusammen. Die ursprüngliche Buchenbrandschule Grund- und Hauptschule ging bilanztechnisch am 01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2021 keine anteiligen Abschreibungen und keine anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) für die Grundschule zu veranschlagen sind.

Die Sanierung der Terrassendächer (Anteil Grundschule = 25.000,00 €) soll im Jahr 2021 fortgeführt und die Digitalisierung (teilweise Ergebnishaushalt, teilweise Investition) abgeschlossen werden. Die Digitalisierung der Grundschule wird im Rahmen des DigitalPakts von Bund und Land bezuschusst. Gegenüber dem Jahr 2020 ist ein Rückgang von 6 Schülern zu verzeichnen.

Die Gemeinden Aitern und Wieden/Utzenfeld unterhalten eigene Grundschulen. Aus der Gemeinden Utzenfeld besuchen jedoch vier Kinder die Buchenbrand-Grundschule.

Gemeinde	Schlüssel (Schüler)	nachrichtl. in %	Grundschulumlage	
			2021	2020
Aitern	0	0,00%	0,00€	0,00€
Böllen	1	0,77%	2.537,81 €	2.557,04 €
Fröhnd	22	16,92%	55.831,77 €	46.026,79€
Schönau im Schwarzwald	80	61,54%	203.024,61 €	230.133,98 €
Schönenberg	10	7,69%	25.378,08 €	28.127,49 €
Tunau	2	1,54%	5.075,62€	7.671,13 €
Utzenfeld	4	3,08%	10.151,23 €	5.114,09€
Wembach	11	8,46%	27.915,88 €	25.570,44 €
Wieden	0	0,00%	0,00€	2.557,04 €
Stadel (Häg-Ehrsberg)	0	0,00%	0,00€	0,00€
Summe	130	100,00%	329.915,00€	347.758,00 €

Umlage für die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental (THH2, Kostenstelle 21101001)

Die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental steht in der Trägerschaft der Stadt Todtnau. Der Standort Schönau im Schwarzwald ist Außenstelle der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental. Am Standort Schönau im Schwarzwald werden die Klassen 5 bis 7 unterrichtet.

Gemäß der zwischen der Stadt Todtnau und dem Gemeindeverwaltungsverband am 22.08.2013 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule, übernimmt der Verband für den Schulstandort Schönau im Schwarzwald den Aufwand des laufenden Schulbetriebs und finanziert die Investitionsmaßnahmen. Als Umlageschlüssel für die Umlage der Gemeinschaftsschule gelten gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung die nach der allgemeinen Schulstatistik maßgebenden Schülerzahlen des laufenden Jahres. Über die Umlage der Gemeinschaftsschule wird auch der ungedeckte Aufwand der Mensa abgerechnet. Gegenüber dem Jahr 2020 ist ein Zugang von 14 umlagerelevanten Schülern zu verzeichnen, was die zunehmende Akzeptanz dieser Schulform unterstreicht.

Die Umlage der Gemeinschaftsschule soll im Jahr 2021 von 163.953,00 € auf 106.541,00 € sinken. Der Rückgang von 57.412,00 € hängt im Wesentlichen mit Mehrerträgen von 31.488,00 € bei den Sachkostenbeiträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich (mehr Schüler) und mit den Abschreibungen zusammen. Die ursprüngliche Buchenbrandschule Grund- und Hauptschule ging bilanztechnisch am 01.01.1971 in Betrieb und ist somit nach 50 Jahren (31.12.2020) vollständig abgeschrieben, so dass für das Altgebäude für das Jahr 2021 keine anteiligen Abschreibungen und anteiligen Auflösungen für Sonderposten (Zuschüsse) für die Gemeinschaftsschule zu veranschlagen sind.

Die im Jahr 2020 begonnene Sanierung der Terrassendächer soll im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der Anteil der Gemeinschaftsschule beträgt 25.000,00 €. Der ungedeckte Aufwand der Mensa steigt infolge höherer Schülerzahlen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie um rund 26.000,00 € und liegt zwischenzeitlich bei 92.569,00 € = rund 87% der Umlage für die Gemeinschaftsschule.

Gemeinde	Schlüssel (Schüler)	nachrichtl. in %	Umlage Gemeii	nschaftsschule
	(Scriuler)	111 /6	2021	2020
Aitern	10	11,24%	11.970,90 €	10.930,20€
Böllen	1	1,12%	1.197,09€	0,00€
Fröhnd	8	8,99%	9.576,72 €	15.302,28€
Schönau im Schwarzwald	45	50,55%	53.869,04 €	91.813,68 €
Schönenberg	2	2,25%	2.394,18 €	8.744,16 €
Tunau	2	2,25%	2.394,18 €	2.186,04€
Utzenfeld	6	6,74%	7.182,54 €	17.488,32 €
Wembach	6	6,74%	7.182,54 €	15.302,28 €
Wieden	2	2,25%	2.394,18 €	2.186,04€
Stadel (Häg-Ehrsberg)	7	7,87%	8.379,63 €	0,00€
Summe	89	100,00%	106.541,00 €	163.953,00 €

Kindergartenumlage (THH2, Kostenstelle 36509101)

Der Gemeindeverwaltungsverband betreibt den Buchenbrandkindergarten für die Mitgliedsgemeinden Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau und Wembach. Als Umlageschlüssel für die Kindergartenumlage wird die Anzahl der Kinder zu den Stichtagen 01.10. des Vorjahres und 01.05. des laufenden Jahres herangezogen. Die Gemeinden Aitern, Utzenfeld und Wieden betreiben eigene Kindergärten.

Der Gemeindeverwaltungsverband beteiligt sich auch namens der Gemeinden Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau und Wembach an den Betriebskosten des kirchlichen Kindergartens "Sankt Maria". Grundlage hierfür ist der Vertrag vom 08.11.2017.

Die Kindergartenumlage soll im Jahr 2020 um 71.473,00 € auf 850.971,00 € steigen. Davon entfallen allein 43.000,00 € auf die Personalkosten, da der Personalschlüssel um 0,5 Stellen aufgestockt wird. Der Zuschuss an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des Kindergartens "Sankt Maria" wird um 25.000,00 € auf 595.000,00 € steigen. Außerdem steigen die Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung von 119.487,00 € auf 142.092,00 €, da die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich sinken (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird höher).

Den Kostensteigerungen für das Personal und dem höheren Betriebskostenzuschuss an die Katholische Kirche stehen höhere Zuschüsse des Landes von 27.000,00 € gegenüber.

Die Zahl der umlagerelevanten Kinder ist von 112 auf 120 gestiegen.

Gemeinde	Schlüssel (Kinder)	nachrichtl.	Kindergart	tenumlage
	(Milidel)	111 /0	2021	2020
Aitern	0	0,00%	0,00€	0,00€
Böllen	1	0,83%	7.091,43€	13.796,42 €
Fröhnd	17	14,17%	120.554,23 €	144.862,46 €
Schönau im Schwarzwald	82	68,34%	581.496,83 €	448.383,81 €
Schönenberg	10	8,33%	70.914,25€	75.880,34 €
Tunau	4	3,33%	28.365,70 €	27.592,85 €
Utzenfeld	0	0,00%	0,00€	0,00€
Wembach	5	4,17%	35.457,13 €	68.982,12€
Wieden	0	0,00%	0,00€	0,00 €
Stadel (Häg-Ehrsberg)	1	0,83%	7.091,43 €	0,00€
Summe	120	100,00%	850.971,00 €	779.498,00 €

Umlage Buchenbrandhalle Schönau (THH1, Kostenstelle 42410101)

Die Buchenbrandhalle ist noch bis zur Fertigstellung der neuen Mehrzweckhalle in Betrieb. Haushaltstechnisch wurden die Erträge und Aufwendungen für acht Monate = 31.08.2021 kalkuliert. Die Unterhaltungsaufwendungen sollen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Sicherheitstechnisch dürfen jedoch keine Abstriche gemacht werden. Der ungedeckte Aufwand aus dem Betrieb der Buchenbrandhalle ist deshalb rückläufig und die Umlage 2021 sinkt gegenüber der Umlage 2020 um rund 49%.

Nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wird der ungedeckte Aufwand des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis zuzüglich interne Verrechnungen) entsprechend den Einwohnerzahlen nach § 143 GemO auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Wie bei allen Verbandsumlagen erfolgt zum Abschluss des Rechnungsjahres eine Spitzabrechnung.

Gemeinde	Schlüssel	nachrichtl.	Umlage Buch	enbrandhalle
	(EW)	III 70	2021	2020
Aitern	521	9,38%	4.382,72€	8.711,36 €
Böllen	100	1,80%	841,21 €	1.564,42 €
Fröhnd	483	8,70%	4.063,06 €	7.838,58 €
Schönau im Schwarzwald	2.434	43,82%	20.475,15€	39.983,34 €
Schönenberg	341	6,14%	2.868,54 €	5.648,39 €
Tunau	187	3,37%	1.573,07 €	3.095,91 €
Utzenfeld	615	11,07%	5.173,46 €	10.209,91 €
Wembach	337	6,07%	2.834,89€	5.582,52€
Wieden	536	9,65%	4.508,90 €	8.859,57 €
Summe	5.554	100,00%	46.721,00 €	91.494,00 €

Umlage Mehrzweckhalle Schönau

(THH1, Kostenstelle 42410102, 42410103, 42410104, 53100101)

Der Gemeindeverwaltungsverband errichtet in den Jahren 2019 bis 2021 eine neue Mehrzweckhalle. Unter der Umlage Mehrzweckhalle werden folgende Kostenstellen abgerechnet:

42410102 Mehrzweckhalle

42410103
 MZH - verkehrstechnische Erschließung Süd

42410104 MZH - Außenanlagen
 53100101 MZH - PV-Anlage

Haushaltstechnisch geht die neue Mehrzweckhalle zum 01.09.2021 in Betrieb, so dass die laufenden Betriebskosten und vor allem die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten für vier Monate kalkuliert sind. Die Zinsaufwendungen für die für den Neubau erforderlichen Darlehen steigen von 29.440,00 € auf 43.300,00 €. Während für die eigentliche Mehrzweckhalle eine Vorsteuerabzugsquote von 40% gilt, werden die Kostenstellen für die verkehrstechnische Erschließung Süd und die Außenanlagen brutto abgerechnet. Für die PV-Anlage gilt eine Vorsteuerabzugsquote von 60% (= unternehmerische Nutzung bzw. Einspeisung ins Netz).

Der Umlageschlüssel für die Mehrzweckhalle wird in § 14 Abs. 4 a der Verbandssatzung geregelt. Danach werden 50% des ungedeckten Aufwands nach dem Schulsportschlüssel (Pflichtstunden Sportunterricht zum Stichtag Schuljahresbeginn) und 50% entsprechend der Einwohnerzahlen (§ 143 GemO) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Gemeinde	Schulsport in %	EW in %	Umlage Mehrzweckhalle		
	111 /6	111 /0	2021	2020	
Aitern	1,94%	9,38%	8.936,57€	2.868,89€	
Böllen	0,40%	1,80%	1.736,79€	504,87 €	
Fröhnd	6,17%	8,70%	11.739,12€	3.593,20€	
Schönau im Schwarzwald	82,33%	43,82%	99.589,13€	34.168,52€	
Schönenberg	2,49%	6,14%	6.812,95€	2.427,63 €	
Tunau	0,81%	3,37%	3.299,90€	1.110,16€	
Utzenfeld	2,00%	11,07%	10.318,11 €	3.594,35 €	
Wembach	3,47%	6,07%	7.531,35€	2.554,35 €	
Wieden	0,39%	9,65%	7.926,08€	2.702,03€	
Summe	100,00%	100,00%	157.890,00 €	53.524,00 €	

Abwasserumlage (THH3, Kostenstelle 53800101, 53800201)

Gemäß § 4 der Verbandssatzung plant, baut, betreibt und unterhält der Gemeindeverwaltungsverband die Verbandsabwasseranlagen gemäß § 4 der Verbandssatzung.

Umlageschlüssel sind nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung die tatsächlich angeschlossenen Einwohner und Einwohnergleichwerte (EGW). Zur Berechnung dieses Schlüssels werden berücksichtigt:

- 1. Einwohner (1 Einwohner = 1,00 EGW)
- 2. Nebenwohnungen (1 Nebenwohnsitz = 0,50 EGW)
- 3. Fremdenbetten (1 Bett = 0,25 EGW)
- 4. Gaststättensitzplätze (1 Sitzplatz = 0,25 EWG)

Die Abwasserumlage soll im Jahr 2021 um 167.341,00 € auf 994.533,00 € sinken. Dabei verringern sich allein die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verbandssammler um 140.000,00 € auf 60.000,00 €, da im Jahr 2021 lediglich offene Befahrungen aus dem Jahr 2020 durchgeführt (Neuveranschlagung) und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept erstellt werden soll. Basierend auf dem Sanierungskonzept sind dann im Jahr 2022 Sanierungen im Haushaltsplan vorzusehen.

Die Personalkosten steigen um rund 31.000,00 € (u.a. Erhöhung Beschäftigungsumfang um 0,3 Stellen) und die Kosten für die Entsorgung des Klärschlamms steigen um rund 23.000,00 €, da eine Entsorgung über die Verbandskläranlage in Steinen nicht mehr möglich ist und eine neue und leider teurere Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden musste. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen um 5.000,00 €, da u.a. die Rechengutwaschpresse für rund 8.000,00 € instandgesetzt werden muss. Dagegen verringern sich die Aufwendungen für die dringend erforderlichen Einleitergenehmigungen von 179.000,00 € auf 102.000,00 €. Diese sind zwingend erforderlich, um die Abwasserbeseitigung (Verbandssammler und Zentralkläranlage) wieder in einem rechtskonformen Zustand betreiben zu können.

Gemeinde	Schlüssel (EWG)	nachrichtl.	Abwasse	erumlage
	(EWG)	111 /0	2021	2020
Aitern	718	11,24%	111.801,27 €	126.381,18 €
Böllen	103	1,61%	16.038,34 €	18.468,31 €
Fröhnd	569	8,91%	88.600,17€	101.756,77 €
Schönau im Schwarzwald	2.603	40,76%	405.318,52€	477.460,14 €
Schönenberg	408	6,39%	63.530,53€	71.519,44 €
Tunau	209	3,27%	32.543,82€	38.566,18 €
Utzenfeld	674	10,55%	104.949,94 €	124.208,44 €
Wembach	363	5,68%	56.523,48 €	64.820,15 €
Wieden	740	11,59%	115.226,93 €	138.693,39 €
Summe	6.387	100,00%	994.533,00 €	1.161.874,00 €

Friedhofsumlage

(THH3, Kostenstelle 55300101. 55300102, 55300103, 55300104, 55300105, 55300199))

Der Verband erfüllt an Stelle der Mitgliedsgemeinden (Erfüllungsaufgabe) die Unterhaltung, Erweiterung und den Betrieb der Friedhofsanlagen in Schönau im Schwarzwald.

Umlageschlüssel für die Friedhofsumlage sind gemäß § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung die nach § 143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinde Wieden bleibt unberücksichtigt, da diese einen eigenen Friedhof betreibt.

Die Friedhofsumlage soll im Jahr 2021 um 20.314,00 € auf 164.221,00 € steigen. Die Gründe für die Umlagesteigerung liegen im Wesentlichen im Einsatz der Werkhofarbeiter der Stadt Schönau im Schwarzwald begründet (Umfang, Stundensatz). Im Jahr 2021 soll die Sanierung der Friedhofskapelle in einem II. BA fortgeführt werden. Während im Jahr 2020 die öffentliche Toilettenanlage saniert wurde, sollen im Jahr 2021 vier weitere Toiletten (Angehörige, Personal, Pfarrer) und die Außentüren der Friedhofskapelle saniert werden. Die Sanierung der Fensterfront und des Flachdachs stehen noch an, solle aber infolge der schwierigen Haushaltssituation der Verbandsgemeinden auf die Jahre 2022 ff. verschoben werden.

Gemeinde	Schlüssel (EW)	nachrichtl.	Friedhof	sumlage
	(LVV)	111 /6	2021	2020
Aitern	521	10,38%	17.050,45 €	15.170,75 €
Böllen	100	1,99%	3.272,64 €	2.724,43 €
Fröhnd	483	9,63%	15.806,84 €	13.650,80 €
Schönau im Schwarzwald	2.434	48,49%	79.656,02€	69.630,56 €
Schönenberg	341	6,80%	11.159,70€	9.836,61 €
Tunau	187	3,73%	6.119,83€	5.391,49€
Utzenfeld	615	12,26%	20.126,73€	17.780,46 €
Wembach	337	6,72%	11.028,79€	9.721,90 €
Wieden	0	0,00%	0,00€	0,00€
Summe	5.018	100,00%	164.221,00 €	143.907,00 €

Fremdenverkehrsumlage (THH3, Kostenstelle 57500201, 57500202)

Nach § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung kann der Verband Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs übernehmen, soweit entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung vorliegen. Die Aufgaben sollen die gemeinsamen Interessen der Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs abdecken, insbesondere sind dies die gemeinsame Fremdenverkehrswerbung (Zeitungswerbung, Messebesuche), Prospekterstellung, Herausgabe von Informationsmaterial sowie Beteiligung an überörtlichen Einrichtungen.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben leiten die Mitgliedsgemeinden an den Gemeindeverwaltungsverband die Erträge aus dem Fremdenverkehrsbeitrag zu 100% und einen Fixbetrag aus den kurtaxenpflichtigen Übernachtungen weiter. Der Fixbetrag wird durch Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands festgesetzt.

Die Fremdenverkehrsumlage ist der finanztechnische Ausgleich zwischen den Aufwendungen und den ermittelten Erträgen. Es werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die endgültige Umlage ergibt sich aus der Spitzabrechnung.

Umlageschlüssel sind nach § 14 Abs. 7 der Verbandssatzung die kurtaxenpflichtigen Übernachtungen.

Die Fremdenverkehrsumlage soll im Jahr 2021 um 49.122,00 € auf 114.502,00 € steigen. Während sich der Betrieb der Tourist-Informationen in Schönau im Schwarzwald und in Wieden im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre bewegt (Ausnahme: Urlaubsmagazin), sind bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und bei den Aufwendungen für Serviceleistungen der Verwaltung Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Da sich die Verbandsbürgermeister nicht zum Bau einer Stützmauer, zur Entschärfung der Ausfahrt des Belchenparkplatzes, durchringen konnten, sind nun 20.000,00 € für Sofortmaßnahmen (Steine, Schilder, etc.) im Ergebnishaushalt 2021 vorgesehen, die zu 100% im Jahr 2021 über die Fremdenverkehrsumlage refinanziert werden. Die Sofortmaßnahmen sind dringend geboten um nicht die Verlegung der Bushaltestelle zu riskieren, was zu gravierenden negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und zu einer Zunahme des Individualverkehrs und damit einer Verschärfung der Parkplatzsituation (Kapazität) führen würde.

Da die anderen Verbandsumlagen teilweise deutlich sinken, steigen beim Fremdenverkehr bei nahezu gleichbleibendem Niveau die entsprechenden Serviceaufwendungen für die Verbandsverwaltung (Anteil an den Gesamtaufwendungen wird höher).

Gemeinde	Schlüssel (ÜN)	nachrichtl.	Fremdenverkehrsumlage	
	(014)	111 /6	2021	2020
Aitern	28.126	23,60%	27.026,77 €	15.750,04 €
Böllen	337	0,28%	323,83 €	261,52 €
Fröhnd	10.771	9,04%	10.350,05€	6.609,92€
Schönau im Schwarzwald	26.822	22,52%	25.773,73€	14.285,53€
Schönenberg	5.309	4,46%	5.101,51 €	2.929,02€
Tunau	1.944	1,63%	1.868,02€	948,01 €
Utzenfeld	1.707	1,43%	1.640,29 €	1.124,54 €
Wembach	541	0,45%	519,86 €	477,27 €
Wieden	43.602	36,59%	41.897,94 €	22.994,15€
Summe	119.159	100,00%	114.502,00 €	65.380,00 €

Gesamtbelastung der Gemeinden

Diese Tabelle zeigt den Gesamtaufwand der einzelnen Gemeinden für alle Verbandsumlagen.

Gemeinde	ungedeckter Auf- wand	Umlage	Veränderung
	2021	2020	
Aitern	293.350,28 €	286.263,86 €	7.086,42 €
Böllen	54.571,12€	58.994,00€	-4.422,88 €
Fröhnd	420.521,41 €	435.426,98 €	-14.905,57 €
Schönau im Schwarzwald	1.993.291,34 €	1.894.449,54 €	98.841,80€
Schönenberg	261.583,78 €	274.135,47 €	-12.551,69 €
Tunau	121.504,94 €	124.393,28€	-2.888,34 €
Utzenfeld	291.963,96 €	304.283,62€	-12.319,66 €
Wembach	221.556,68 €	261.228,50€	-39.671,82 €
Wieden	287.365,43 €	286.254,75€	1.110,68 €
Stadel (Häg-Ehrsberg)	15.471,06 €	0,00€	15.471,06 €
Summe	3.961.180,00 €	3.925.430,00 €	35.750,00€

Darstellung der Veränderungen bei den einzelnen Umlagen

Umlagen	ungedeckter Auf- wand	Umlage	Veränderung
	2021	2020	
Allgemeine	1.195.886,00€	1.118.042,00 €	77.844,00 €
Grundschule	329.915,00€	347.758,00€	-17.843,00 €
Gemeinschaftsschule	106.541,00 €	163.953,00€	-57.412,00 €
Kindergarten	850.971,00€	779.498,00€	71.473,00 €
Buchenbrandhalle	46.721,00€	91.494,00€	-44.773,00 €
Mehrzweckhalle	157.890,00€	53.524,00€	104.366,00€
Abwasser	994.533,00€	1.161.874,00 €	-167.341,00 €
Friedhof	164.221,00€	143.907,00€	20.314,00 €
Fremdenverkehr	114.502,00€	65.380,00€	49.122,00€
Summe	3.961.180,00 €	3.925.430,00 €	35.750,00€

Hinweise zu allen Umlagen

Ab dem Jahr 2018 werden die Serviceleistungen verrechnet. Die Kosten der Verbandsverwaltung werden dabei anteilig auf die Produkte des Verbandes umgelegt. Dies führt zu einer geringeren Verteilungsmasse bei der allgemeinen Verbandsumlage und zu einer verursachungsgerechteren Abrechnung bei den "Spezialumlagen". Gemeinden die nicht alle Leistungen des Verbandes in Anspruch nehmen, erfahren durch dieses Abrechnungssystem eine Entlastung.

4.2 Gesamtergebnishaushalt

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	4.303.517	4.897.590	4.955.671
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	787.582	782.800	855.923
		31420000 Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	2.441.138	2.991.828	2.897.742
		31425750 Zuweisungen vom Landkreis (Tourismus)	0	0	0
		31440000 Zuweisungen lfd. Zwecke öffentl. Bereich	4.920	4.920	4.920
		31480000 Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	4.350	0	1.200
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	1.065.527	1.118.042	1.195.886
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	464.658	454.225	460.595
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0	0	28.000
		31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	388.281	379.150	356.805
		31612000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Kommunen	8.326	8.335	8.335
		31616000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen sonst. öff. Sorg.	205	210	210
		31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen private Untern.	232	240	240
		31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Bereich	6	0	35
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	67.609	66.290	66.970
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	167.728	177.200	188.840
		33110000 Verwaltungsgebühren	44.967	45.700	44.320
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	83.252	89.400	121.020
		33215530 Auflösung Grabnutzungsgebühren	21.452	20.000	21.000
		33220000 Elternbeiträge f. Betreuung 0-3 jährige	18.057	22.100	2.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	117.474	87.030	88.510
		34110000 Mieten und Pachten	130	70	70
		34210000 Erträge aus Verkauf	68.128	59.550	50.990
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.216	27.410	37.450
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.809	645.910	742.327
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	464.884	528.040	638.327
		34821000 Erstattungen von der Stadt Todtnau	98.350	110.000	100.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	5.075	3.270	4.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	12.500	4.600	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.072	100	90
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	2.985	0	0
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	87	100	90
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.446-	0	0
		37210000 Bestandsveränderungen	6.446-	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	121.311	3.710	28.860
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren	261	500	400
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.243	1.260	1.260
		35837541 Entnahme Rücklage Gem.Verb.Str.	17.315	0	25.000
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	102.492	1.950	2.200
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.752.122	6.265.765	6.464.893

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020	2021
		Ertrags- und Aufwahldsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
12	_	Personalaufwendungen	2.607.586-	2.679.400-	2.888.130-
12		40110000 Beamte	124.374-	35.900-	30.800-
		40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.835.570-	1.972.800-	2.103.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	108.091-	107.300-	137.900-
		40220000 Beiträge versorgungskasse Bearme 40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	157.779-	174.700-	183.750-
		40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	369.549-	400.700-	424.080-
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	12.222-	17.600-	8.600-
		40710000 Berillieri, Orterstutzungst. Bedienstete 40710001 Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	12.222-	29.600	0.000-
14		0 0	1.224.594-	1.714.690-	•
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.670.760-
		42110000 Unterh. Grundstücke und baulichen Anlagen 42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	118.754- 226.233-	179.800- 325.450-	172.500- 231.635-
		3 0			
		42125551 Trockenlager Mühlmatt	550-	0	1.000-
		42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.572-	15.800-	22.725-
		42211000 Unterh. des beweglichen Vermögens (Budge	2.230-	2.600-	2.400-
		42212000 Unterh. des beweglichen Vermögens (außer	448-	1.500-	1.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	29.317-	17.600-	22.380-
		42221000 Erwerb von geringwertigen VmG (Budget)	27.433-	27.100-	44.300-
		42222000 Erwerb von geringwertigen VmG (außerhalb Budget)	3.425-	2.500-	2.000-
		42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten	34.213-	34.880-	34.140-
		42320000 Leasing	17.541-	15.880-	26.680-
		42350000 Mietnebenkosten	1.800-	0	2.500-
		42410000 Bew. der Grundstücke und baul. Anlagen	80.539-	68.090-	83.000-
		42420000 Aufwand für Wasserversorgung	4.286-	4.290-	4.620-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	64.302-	68.600-	92.100-
		42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	6.751-	7.200-	7.500-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	67.415-	68.750-	72.400-
		42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	10.347-	10.980-	14.345-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	5.230-	2.500-	7.050-
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.615-	4.500-	7.425-
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	27.002-	21.450-	19.120-
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	123.365-	168.000-	145.000-
		42715750 Werbungskosten (u.a. Prospekte, Inserate	52.568-	24.660-	36.880-
		42715751 Werbungskosten (Homepage Schwarzwaldregion Belchen)	6.393-	5.520-	5.400-
		42715752 Messekosten (inkl. Reisekosten)	2.800-	2.810-	3.280-
		42715753 Veranstaltungen	5.339-	4.990-	4.740-
		42715754 Gästeehrungen, Repräsentation	857-	1.970-	4.420-
		42715755 Karten, Flyer, Broschüren	5.397-	9.530-	6.300-
		42715756 Erwerb von Verkaufsartikeln (Kalender)	1.016-	0	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	100.079-	102.890-	113.900-
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	5.036-	9.730-	24.080-
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.069-	15.500-	17.000-
		42750000 Lernmittel	9.419-	15.500-	17.000-

lfd.		Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
Nr.			2019	2020	2021
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42760000 Besondere schulische Aufwendungen	2.698-	3.800-	4.000-
		42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.204-	5.900-	5.700-
		42810000 Aufw für den Verbrauch von sonstigen	63.157-	60.100-	57.540-
		42910000 Aufwendungen für so. Sach- und Dienstlstg.	85.195-	404.320-	354.700-
15	_	Abschreibungen	792.291-	803.915-	801.280-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0	0	70.000-
		47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	1.026-	1.700-	4.850-
		47120000 Afa unbebaute und bebaute Grundstücke	0	0	6.125-
		47130000 AfA auf Gebäude	235.344-	237.230-	137.845-
		47140000 AfA auf Infrastrukturvermögen	378.814-	380.080-	379.210-
		47150000 AfA Maschinen und technische Anlagen	114.635-	119.090-	121.330-
		47160000 AfA auf Fahrzeuge	4.405-	5.160-	6.705-
		47170000 AfA a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.045-	54.565-	66.380-
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung	16-	0	0
		47980000 AfA Sonderposten	4.007-	6.090-	8.835-
16	_	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.426-	104.110-	107.548-
		45160000 Zinsaufwendungen an s.öff.SR	201-	126-	95-
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	84.235-	101.944-	104.493-
		45171000 Zinsaufwendungen für Kassenkredite bei K	247-	500-	800-
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	1.642-	1.400-	2.000-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	140-	160-
17	-	Transferaufwendungen	576.675-	580.750-	609.250-
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	1.285-	1.000-	1.000-
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	500-	0	0
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	574.890-	579.750-	608.250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.551-	382.900-	387.925-
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	321-	820-	185-
		44210000 Aufw. für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit	9.138-	9.000-	9.000-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO	18-	500-	0
		44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	13.298-	17.470-	16.160-
		44292000 Lizenzen und Konzessionen	30.538-	26.590-	29.110-
		44293000 Gebühren und Entgelte	984-	900-	1.040-
		44293650 Aufwendungen für Kita +	4.132-	6.000-	6.000-
		44295000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	0	3.300-	2.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	80.777-	75.450-	75.030-
		44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	13.567-	9.880-	10.510-
		44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	37.838-	38.250-	34.100-
		44430000 Versicherungen	50.811-	51.520-	53.200-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	76.242-	77.030-	86.660-
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	63.985-	66.160-	64.900-
		44910000 Sonstige zw. Aufw. a. lfd.Vw-Tätigkeit	25-	30-	30-
		44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	0

lfd. Nr.			Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44925410 Zuführung Rücklage Gem.Verb.Str.	82.877-	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.752.122-	6.265.765-	6.464.893-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	9.549	0	0
		50196142 Umlage Mitgliedsgemeinden Sonderergebnis	5.679	0	0
		50300000 Außerordentliche Auflösung Sonderposten	3.870	0	0
		53120000 Erträge aus der Veräußerung bewgl. VmG	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	9.549-	0	0
		51300000 Außerplanmäßige Abschreibungen	9.549-	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

4.3 Gesamtfinanzhaushalt

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	2020	2021	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.410.707	4.897.590	4.955.671	0
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	787.582	782.800	855.923	0
		61420000 Zuweisungen lfd. Zwecke Gem./GV	2.546.247	2.991.828	2.897.742	0
		61420001 Umlage Mitgliedsgemeinden Sonderergebnis	297-	0	0	0
		61425750 Zuweisungen vom Landkreis (Tourismus)	0	0	0	0
		61440000 Zuweisungen lfd. Zwecke an die gesetzliche Sozialversicherung.	4.920	4.920	4.920	0
		61480000 Zuw. lfd. Zwecke übr. Bereich	4.350	0	1.200	0
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	1.067.905	1.118.042	1.195.886	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	173.793	157.200	167.840	0
		63110000 Verwaltungsgebühren	44.879	45.700	44.320	0
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	111.009	89.400	121.020	0
		63220000 Elternbeiträge f. Betreuung 0-3 jährige	17.905	22.100	2.500	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	117.409	87.030	88.510	0
		64110000 Mieten und Pachten	130	70	70	0
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	72.683	59.550	50.990	0
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	44.595	27.410	37.450	0
		64611130 Ersätze für Beilagen Schönauer Anzeiger	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.167	645.910	742.327	0
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	436.774	528.040	638.327	0
		64821000 Erstattungen von der Stadt Todtnau	109.924	110.000	100.000	0
		64830000 Erstattungen von Zweckverbänden	5.755	3.270	4.000	0
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.713	4.600	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.073	100	90	0
		66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	2.985	0	0	0
8	+	66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	103.877	2.450	2.600	0
0	т	65620000 Säumniszuschläge uä	281	500	400	0
		65910000 Andere sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.596	1.950	2.200	0
		65910500 Andere sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.367.025	5.790.280	5.957.038	0
10	-	Personalauszahlungen	2.633.795-	2.709.000-	2.888.130-	0
		70110000 Bezüge der Beamten	124.374-	35.900-	30.800-	0
		70112800 Korrektur Personalauszahlungen HR	3.067	0	0	0

lfd.	Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	2020	2021	2021
	3	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	70120000 Personalauszahlungen Arbeitnehmer	1.856.283-	1.972.800-	2.103.000-	0
	70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	108.091-	107.300-	137.900-	0
	70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	160.505-	174.700-	183.750-	0
	70320000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer	375.387-	400.700-	424.080-	0
	70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistung Arbeitnehmer	12.222-	17.600-	8.600-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232.190-	1.714.690-	1.670.760-	0
	72110000 Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	122.505-	179.800-	172.500-	0
	72120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	237.840-	325.450-	231.635-	0
	72125551 Trockenlager Mühlmatt	550-	0	1.000-	0
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	10.006-	15.800-	22.725-	0
	72211000 Unterh. des beweglichen Vermögens (Budget)	2.299-	2.600-	2.400-	0
	72212000 Unterh. des beweglichen Vermögens (außerhalb Budget)	448-	1.500-	1.000-	0
	72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	29.138-	17.600-	22.380-	0
	72221000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (Budget)	27.439-	27.100-	44.300-	0
	72222000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (außer Budget)	3.425-	2.500-	2.000-	0
	72310000 Mieten und Pachten	34.575-	34.880-	34.140-	0
	72320000 Leasing	17.526-	15.880-	26.680-	0
	72350000 Mietnebenkosten	1.800-	0	2.500-	0
	72410000 Aufwendungen Energie	74.456-	68.090-	83.000-	0
	72420000 Aufwand für Wasserversorgung	4.533-	4.290-	4.620-	0
	72430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	63.491-	68.600-	92.100-	0
	72440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	6.168-	7.200-	7.500-	0
	72450000 Aufwand für Gebäudereinigung	67.187-	68.750-	72.400-	0
	72460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	10.347-	10.980-	14.345-	0
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	4.376-	2.500-	7.050-	0
	72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	5.249-	4.500-	7.425-	0
	72620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	27.069-	21.450-	19.120-	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	119.977-	168.000-	145.000-	0
	72715750 Werbungskosten (u.a. Prospekte, Inserate)	52.886-	24.660-	36.880-	0
	72715751 Werbungskosten (Homepage Schwarzwaldregion)	6.393-	5.520-	5.400-	0
	72715752 Messekosten (inkl. Reisekosten)	2.800-	2.810-	3.280-	0
	72715753 Veranstaltungen	5.270-	4.990-	4.740-	0
	72715754 Gästeehrungen, Repräsentation	650-	1.970-	4.420-	0

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	2020	2021	2021
		Emzamungs- und Auszamungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
		72715755 Karten, Flyer, Broschüren	5.263-	9.530-	6.300-	0
		72715756 Erwerb von Verkaufsartikeln (Kalender)	1.016-	0	0	0
		72720000 Aufwendungen für EDV	102.945-	102.890-	113.900-	0
		72730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	5.512-	9.730-	24.080-	0
		72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	11.818-	15.500-	17.000-	0
		72750000 Lernmittel	9.430-	15.500-	17.000-	0
		72760000 Besondere schulische Aufwendungen	2.408-	3.800-	4.000-	0
		72790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	5.212-	5.900-	5.700-	0
		72810000 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	62.480-	60.100-	57.540-	0
		72910000 Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	87.700-	404.320-	354.700-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	83.342-	104.110-	107.548-	0
		75160000 Zinsausz. Kredite für Inv. öff. SR	233-	126-	95-	0
		75170000 Zinsausz. Kredite für Inv. Kreditinst.	81.319-	101.944-	104.493-	0
		75171000 Zinsaufwendungen für Kassenkredite bei Kreditinstituten	247-	500-	800-	0
		75930000 Auszahlungen des Geldverkehrs	1.543-	1.540-	2.160-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	625.993-	580.750-	609.250-	0
		73120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0
		73140000 Zuweisungen an die gesetzlichen Sozialversicherung	1.285-	1.000-	1.000-	0
		73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	500-	0	0	0
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereich	624.208-	579.750-	608.250-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	384.281-	382.900-	387.925-	0
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	321-	820-	185-	0
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit	9.138-	9.000-	9.000-	0
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	18-	500-	0	0
		74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	12.609-	17.470-	16.160-	0
		74292000 Lizenzen und Konzessionen	30.777-	26.590-	29.110-	0
		74292110 Aufwendungen Umweltprogramm	349-	0	0	0
		74292111 Aufwendungen Sonderkonto Buchenbrandschule	818-	0	0	0
		74293000 Gebühren und Entgelte	984-	900-	1.040-	0
		74293650 Aufwendungen für Kita +	4.132-	6.000-	6.000-	0
		74295000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	0	3.300-	2.000-	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	80.006-	75.450-	75.030-	0
		74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	13.485-	9.880-	10.510-	0
		74410000 Betriebliche Steueraufwendungen	37.838-	38.250-	34.100-	0

lfd.		Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	2020	2021	2021
		Ellizatiungs- und Auszanlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
		74430000 Versicherungen	50.811-	51.520-	53.200-	0
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	77.766-	77.030-	86.660-	0
		74580000 Erstattungen an übrige Bereiche	65.204-	66.160-	64.900-	0
		74910000 Weitere sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	25-	30-	30-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.959.601-	5.491.450-	5.663.613-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	407.424	298.830	293.425	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.348.997	1.940.000	302.000	0
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	1.348.897	1.940.000	302.000	0
		68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	100	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	4.010	0	0	0
		68910000 Beiträge	4.010	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
		68310000 Veräußerung imm.+bewegl. VmG	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.007	1.940.000	302.000	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.384-	0	0	0
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.384-	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.298.555-	5.331.600-	1.473.000-	2.910.000-
		78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.187.688-	5.026.600-	728.000-	2.910.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	60.304-	300.000-	730.000-	0
		78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	50.564-	5.000-	15.000-	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	115.681-	193.260-	118.400-	0
		78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen VmG	17.416-	193.260-	0	0
		78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VmG	97.175-	0	118.400-	0
		78322000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VmG	1.091-	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50-	0	0	0
		78530000 Ausz. Erwerb von Beteils. Anteilsr.	50-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.353-	50.000-	0	0
		78180000 Investitionszu.an übrigen Bereichen	50.353-	50.000-	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.497-	0	61.500-	0
		78311000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	7.847-	0	61.500-	0
		78321000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	650-	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.482.521-	5.574.860-	1.652.900-	2.910.000-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	129.514-	3.634.860-	1.350.900-	2.910.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	277.910	3.336.030-	1.057.475-	2.910.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.366.000	3.515.000	1.168.000	0
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0	3.515.000	1.168.000	0
		69273000 Kreditaufnahmen Investitionen. Kreditinstitute LZ über 5 Jahre Euro	1.366.000	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	222.585-	204.206-	302.094-	0
		79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0	204.206-	302.094-	0
		79263000 Tilgung von Kred. bei öffentl. Sonderr. LZ über 5 Jahre	3.500-	0	0	0
		79273000 Tilgung von Kred. bei Kredit. LZ über 5 Jahr EW	219.085-	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.143.415	3.310.794	865.906	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.421.325	25.236-	191.569-	2.910.000-

4.4 Finanzhaushalt 2021 - Investitionen

Mittel- anmelder	Investiver Auftrag	Art der Investition	Höhe der Investition	Finanzie- rung	ND	jährliche Belastung des EHH
Personalamt	711210100100	Zeiterfassungssystem – elektronischer Urlaubsantrag	3.500 €	liquide Ei- genmittel	4	875,00 €
Bauamt	711250301100	Verbandswerkhof – Planungskosten	103.000 €	Mischfinan- zierung	-	-
Bauamt	711250301900	Verbandswerkhof – Zuschüsse	-50.000€	\geq	-	-
Hausmeister	721400201000	Mensa Buchenbrandschule – Gläserschrank	3.000€	liquide Ei- genmittel	10	300,00€
BB Kindergarten	736509101000	Spielpodest Kinderkrippe (Garten)	9.100€	liquide Ei- genmittel	8	1.137,50€
BB Kindergarten	736509101000	Großer Kasten Turnzimmer	990€	liquide Ei- genmittel	10	99,00€
Rechnungsamt	742410100105	Mehrzweckhalle (MZH) – Neubau (Rest- bzw. Mehrkosten)	600.000€	Darlehen	-	-
Rechnungsamt	742410100105	MZH – Abbruch Buchenbrandhalle (Planung und vorb. Maßnahmen)	25.000€	liquide Ei- genmittel	50	500,00€
Bauamt	742410102000	MZH – Hubsteiger	55.000€	liquide Ei- genmittel	11	5.000,00€
Bauamt	742410103100	MZH verkehrstechnische Erschließung Süd	130.000€	Darlehen	40	3.250,00€
Rechnungsamt	742410104100	MZH – Wohnumfeldmaßnahme	600.000€	Mischfinan- zierung	40	15.000,00€
Rechnungsamt	742410104900	MZH – Wohnumfeldmaßnahme (ELR Zuschuss)	-252.000€	><	40	-6.300,00€
Kläranlage	753800200000	Kläranlage – 3. Probennehmer	15.000€	Liquide Ei- genmitel	12	1.250,00€
Bauamt	753800200101	Kläranlage – BHKW, steuertechnische Einbindung (Restfinanzierung)	90.000€	Darlehen	20	4.500,00€
Forst – Ausbildung	755500402000	Freischneider Stihl FS 490	1.350€	liquide Ei- genmittel	8	168,75€
Forst – Ausbildung	755500402000	Motorsäge 500i	1.360€	liquide Ei- genmittel	8	170,00€
Forst – Ausbildung	755500402000	Motorsäge 261	900€	liquide Ei- genmittel	8	112,50€
Forst – Ausbildung	755500402000	Motorsäge 261	900€	liquide Ei- genmittel	8	112,50 €
Forst – Ausbildung	755500402000	Anke Schwerlastschrank	1.100 €	liquide Ei- genmittel	12	91,67€
Forst – Ausbildung	755500402000	Bluetooth-Forstfunkgeräte	1.300 €	liquide Ei- genmittel	7	185,71 €
Tourismus	757500201105	Digitalisierung Themenpfade (Landingpage)	3.000€	liquide Ei- genmittel	7	428,57 €
TI Wieden	757500201000	Schrank für TI Wieden	8.400 €	liquide Ei- genmittel	10	840,00€
			1.350.900 €			

Erläuterungen zu den wesentlichen Investitionen

Verbandswerkhof - Planungskosten

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald wurde mit Schreiben vom 10.09.2019 vom Land Baden-Württemberg als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt. Der Antrag auf ELR-Schwerpunktgemeinde wurde in der Verbandsversammlung vom 18.07.2019 von den Verbandsge-

meinden bzw. dem Gremium einstimmig beschlossen. Im Maßnahmenkatalog zum ELR-Schwerpunktgemeindeantrag ist der Bau eines interkommunalen Verbandswerkhofs als Leuchtturmprojekt vorgesehen. Als möglicher Standort wurde die ehemalige Reithalle "Finstergrund" in Utzenfeld genannt. Diese befindet sich im Eigentum der Gemeinde Utzenfeld. Der Gemeinderat der Gemeinde Utzenfeld hat sich in einem Grundsatzbeschluss bereit erklärt, eine Teilfläche des Flst.-Nr. 407/2 von rund 2.500 m² an den GVV Schönau zur Verwirklichung eines interkommunalen Werkhofs zu verkaufen. Vom GVV Schönau wurden mehrere Machbarkeitsstudien beauftragt, welche in der Verbandsversammlung vom 17.09.2020 allen Gemeinderäten der GVV Mitgliedsgemeinden vorgestellt wurden. In einem weiteren Schritt sollen nun haushaltsrechtlich die Grundlagen für die weiteren Planungsschritte gestellt werden. Dafür werden 90.000 € im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Für eine optimierte Planung soll außerdem eine Organisationsuntersuchung durch das Büro Schneider & Zajonts durchgeführt werden. Die Kosten für die dieses Gutachten belaufen sich auf rund 13.000 €, so dass insgesamt 103.000 € an Planungskosten im Haushaltsplan 2021 zu verschlagen sind. Für die Maßnahme sollen Zuschüsse beim Ausgleichstock und im ELR beantragt werden, so dass 50.000 € durch Zuschüsse und 53.000 € durch liquide Eigenmittel zu finanzieren sind.

Neubau Mehrzweckhalle - Baukosten Halle / Abbruch der Buchenbrandhalle

Die Kostenverfolgung vom 24.08.2020 beinhaltet Baukosten von 8.121.000 €. Dies betrifft die reinen Baukosten für die Mehrzweckhalle. Die verkehrstechnische Erschließung Süd und die Außenanlagen (Wohnumfeldmaßnahme) sind in diesen Kosten nicht enthalten. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgte eine Neuveranschlagung der Kosten, da der investive Auftrag steuerrechtlichen und programmtechnischen Gründen einem BgA zugeordnet werden musste. Nach Abzug der in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 veranschlagten Auszahlungen von 5.725.000 € und der Berücksichtigung eines Puffers von 204.000 € für die noch ausstehenden Ausschreibungen sind im Haushaltsjahr 2021 noch Auszahlungen von 600.000 € zu veranschlagen.

•	Investitionskosten lt. Kostenverfolgung vom 24.08.2020	8.121.000 €
•	Puffer für die restlichen Ausschreibungen	204.000 €
•	Haushaltsmittel 2019	-2.700.000€
•	Haushaltsmittel 2020	-5.025.000 €
•	noch im Haushaltsplan 2021 zu finanzieren	600 000 €

Sämtliche für den Neubau der Mehrzweckhalle bewilligten Zuschüsse wurden bereits in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 veranschlagt, so dass im Haushaltsplan 2021 keine Zuschüsse mehr zu veranschlagen sind. Die Mehr- bzw. Restkosten von 600.000 € sind in voller Höhe über Darlehen zu finanzieren.

Neubau Mehrzweckhalle – verkehrstechnische Erschließung Süd

Die verkehrstechnische Erschließung Süd beinhaltet die Zufahrt von und zur B 317, Stellplätze und die Feuerwehrzufahrt und ist weder in der bisherigen Kostenberechnung noch in der Finanzierung enthalten. In der Verbandsversammlung vom 11.04.2019 wurden Kosten von 375.000 € vorgestellt. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, folgende Kosten für die verkehrstechnische Anbindung in den Haushaltsplan 2020 einzustellen:

• Investitionskosten 2020 250.000 €

Investitionskosten 2021 (mittelfristige Finanzplanung)
 130.000 €

Im Vorgriff auf die Investitionskosten 2021 wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung 2020 bereitgestellt. Aus wirtschaftlichen Gründen soll die Ausschreibung und die Ausführung der verkehrstechnischen Erschließung Süd zusammen mit der ELR-Maßnahme Außenanlagen bzw. Wohnumfeldmaßnahme erfolgen. Deshalb kann zwar die Planung und die Ausschreibung der verkehrstechnischen Erschließung Süd im Jahr 2020 erfolgen, die Auftragsvergabe kann allerdings frühestens nach der ELR-Programmentscheidung des Jahres 2021, voraussichtlich im Februar 2021, erfolgen. Die im Jahr 2020 nicht benötigten Mittel werden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 vorgetragen und wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 vorgesehen, werden Mittel von 130.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2021

eingestellt. Da die gesamte Maßnahme nur über Darlehen finanziert werden kann, ist auch die Veranschlagung eines weiteren Darlehens über 130.000 € erforderlich. Die Aufnahme eines Gesamtdarlehens in Höhe der Gesamtkosten ist nach Abschluss der Maßnahme vorgesehen. Dabei darf jedoch die in den Haushaltssatzungen genehmigte Darlehensermächtigung (2020 - 250.000 €; 2021 - 130.000 € = insgesamt 380.000 €) nicht überschritten werden.

Neubau Mehrzweckhalle - Wohnumfeldmaßnahme (Außenanlagen)

Die Gestaltung der Außenanlagen der Mehrzweckhalle sind als Wohnumfeldmaßnahme im ELR grundsätzlich förderfähig. Deshalb hat die Verbandsversammlung am 17.09.2020 beschlossen, für das Programmjahr 2021 einen entsprechenden ELR-Antrag zu stellen. Dieser beinhaltet folgende Maßnahmen:

a.	Eingangsbereich MZH	133.053,90 €
	Vorplatz Außenbühne	93.605,40 €
C.	Grünanlage mit Gehölzfläche	71.905,75 €
d.	Skaterplatz	53.264,40 €
e.	Street Workout	56.034,13 €
f.	Soccerfeld	58.756,25 €
g.	Verlegung Spielgeräte	12.852,00 €
h.	Außenbühne	109.584,13 €
i.	<u>Öpfelgärtli</u>	<u> 10.876,60 €</u>
	Gesamtkosten	<u>599.932,56 €</u> (brutto)

Da im ELR jeweils die Netto-Baukosten einer Förderung zu Grunde liegen, ergibt sich bei einem Fördersatz von 50% eine beantrage Zuwendung von 252.073 €. Der Eigenanteil von 347.860 € (50% der Netto-Kosten + Umsatzsteuer) ist durch ein Darlehen zu finanzieren.

Zentralkläranlage Wembach – Blockheizkraftwerk

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 war der Ersatz des BHKW vorgesehen. Dafür wurden 180.000 € an Investitionskosten (einschließlich Steuerung) veranschlagt. Dabei sollte auch die Erweiterung um eine PV-Anlage technisch vorbereitet werden. Für die Erweiterung des BHKWs um eine PV-Anlage wurden 140.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm 2021 vorgesehen.

Eine Funktionalausschreibung erbrachte folgendes Ergebnisse:

Bieter	LOS 1: BHKW (EUR)	Kosten- schätzung (EUR)	Abwei- chung (%)	LOS 2: Photovolta- ikanlage (EUR)	Kosten- Schät- zung (EUR)	Abwei- chung (%)
Fa. Messerschmidt Energiesysteme	217.565,86	154.700,	40,6	90.284,38	139.230,	- 35,1
Fa. Freter Gebäudetechnik	302.483,72	154.700,	95,6	77.207,20	139.230,	- 44,5

Vom Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn wurde am 02.04.2020 aufgrund des Ablaufs der Bindefrist (07.04.2020) und der anhaltenden Corona-Pandemie folgende **Eilentscheidung** nach § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO als Beschluss getroffen:

"Grundsätzlich wird die Ausführungsvariante BHKW mit Photovoltaikanlage umgesetzt. Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wird an den günstigsten Bieter, Fa. Freter Gebäudetechnik aus Görwihl, mit einer Auftragssumme von brutto 77.207,20 € vergeben. Die Ausschreibung BHKW wird aufgrund der Kostenüberschreitung aufgehoben und im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben."

Dadurch wurde der ursprünglich geplante Verfahrensablauf gedreht. Die PV-Anlage wurde bereits im Jahr 2020 errichtet und das BHKW soll im Jahr 2021 neu beschafft bzw. ausgetauscht werden. Dafür werden die im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Mittel von 180.000 €, gekürzt um Planungskosten von 10.000 € = 170.000 €, per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 vorgetragen, so dass noch 90.000 € nachzufinanzieren bzw. zu veranschlagen sind. Diese sind wie die gesamte Maßnahme (BHKW + PV-Anlage) über Darlehen zu finanzieren.

•	Investitionskosten inkl. Steuerung	260.000 €
•	Ermächtigungsübertragung aus 2020	-170.000 €
•	noch im Haushaltsplan 2021 zu finanzieren	90.000€

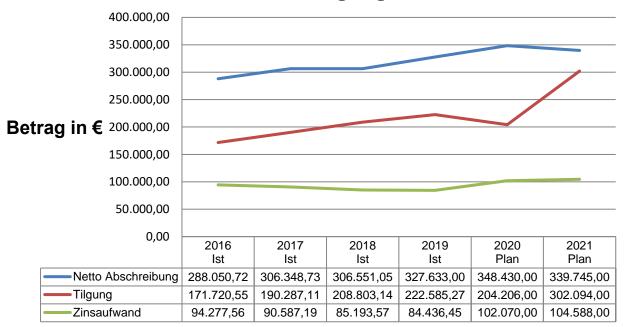
4.5 Schuldenübersicht nach Kostenstellen

int. Darl. Nr.	Gläubiger / Kostenstelle	Urspr. Darlehens- summe	Zinsfest- schreibung bis		ditionen	Stand zu Be- ginn des Vor- jahres 01.01.2020	voraussichtl. Stand zu Beginn des HJ 01.01.2021	Zugänge HJ	Zins (ErgHH)	Tilgung (FinHH)	voraussichtl. Stand zum Ende des HJ 31.12.2021
				Zins %	Tilgung %						
9	DG-Hyp Hamburg	85.000	31.10.2026	0,95	Т	70.000	65.000	0	582	5.000	60.000
17	DG-Hyp Hamburg	195.000	31.10.2026	0,97	Т	175.500	169.000	0	1.592	6.500	162.500
	21400201 Mensa GMS	280.000				245.500	234.000	0	2.174	11.500	222.500
71	DG-Hyp. Hamburg	128.000	30.09.2025	0,99	T	73.600	60.800	0	554	12.800	48.000
	36509101 Kindergarten	128.000				73.600	60.800	0	554	12.800	48.000
	Landesbank Ba-Wü	1.300.000	30.09.2049	1,03	Т	1.300.000	1.300.000	0	13.360	23.214	1.276.786
	Kreditinstitut 2020 (MZH)	2.200.000		1,00	Т	0	2.200.000	0	22.000	12.222	2.187.778
	Landesbank Ba-Wü	885.000	30.06.2040	0,39	Т	0	885.000	0	3.440	23.289	861.711
	Kreditinstitut 2021 (MZH)			1,00	Т	0	0	600.000	4.500	10.000	590.000
	42410102 Mehrzweckhalle	4.385.000				1.300.000	4.385.000	600.000	43.300	68.726	4.916.274
	Ermächtigung 2020			1,00	Т	0	0	250.000	1.875	4.688	245.313
	Kreditinstitut 2021			1,00	Т	0	0	130.000	975	2.438	127.563
	42410103 MZH - Erschließung	0				0	0	380.000	2.850	7.125	372.875
	Kreditinstitut 2021			1,00	Т	0	0	348.000	1.740	3.867	344.133
	42410104 MZH - Wohnumfeld	0				0	0	348.000	1.740	3.867	344.133
63	Sparkasse Wiesental	800.000	30.11.2020	3,21	2,00	622.674	600.719	0	19.012	22.668	578.051
47	Landesbank Ba-Wü	301.664	30.12.2033	0,36	7,07	301.664	280.321	0	980	21.420	258.902
55	Sparkasse Wiesental	305.000	30.09.2020	2,63	2,00	237.679	229.731	0	5.962	8.160	221.571
25	KfW Bankengruppe	308.300	15.02.2027	0,65	Т	287.036	276.404	0	1.771	10.632	265.772
33	KfW Bankengruppe	83.300	15.08.2027	0,50	T	76.718	72.330	0	353	4.388	67.942
	53800101 Verbandssammler	1.798.264				1.525.771	1.459.505	0	28.078	67.267	1.392.238
39	Landesbank Ba-Wü	1.636.134	30.09.2020	5,42	2,00	525.852	429.878	0	21.262	101.383	328.496
20	ZVK-KVBW	70.000		1,35	Т	15.750	12.250	0	95	3.500	8.750
4	Sparkasse Wiesental	200.000	variabel	0,24	3,00	2.222	0	0	0	0	0
	Ermächtigung 2020 (BHKW)			0,50	Т	0	0	180.000	450	4.500	175.500
	Kreditinstitut 2021 (BHKW)			1,00	Т	0	0	90.000	450	2.250	87.750
	53800201 Zentralkläranlage	1.906.134				543.824	442.128	270.000	22.257	111.633	600.496
41	KfW Bankengruppe	290.000	15.11.2027	0,63	Т	277.500	267.500	0	1.662	10.000	257.500
50	KfW Bankengruppe	200.000	15.11.2028	0,84	Т	198.275	191.375	0	1.586	6.900	184.475
	KfW Bankengruppe	66.000	15.11.2039	0,50	Т	66.000	65.431	0	387	2.276	63.155
	55300105 Friedhof	556.000				541.775	524.306	0	3.635	19.176	505.130
	Gesamtsumme	9.053.398				4.230.470	7.105.739	1.598.000	104.589	302.094	8.401.646

Das Verhältnis Netto-Abschreibungen zu den Tilgungsleistungen ist eine wichtige Kennzahl zur Liquiditätsplanung. Durch die Erwirtschaftung der Netto-Abschreibungen bzw. Einbeziehung der Abschreibungen in die Verbandsumlagen generiert der GVV Liquidität zur Darlehenstilgung. Solange die Netto-Abschreibungen höher als die Tilgungsleistungen sind, ist die Tilgung der Darlehen des GVVs gesichert. Die Differenz zwischen Netto-Abschreibungen und Tilgungsleistungen kann (in gewissem Umfange) für Investitionen genutzt werden. Auffallend ist, dass sich im Jahr 2021 die Schere zwischen Netto-Abschreibungen und Tilgungsleistungen schließt und somit weniger freie liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Die Tilgungsleistungen werden im Jahr 2021 rund 98.000 € steigen, da die für die Mehrzweckhalle im Jahr 2019 und 2020 aufgenommenen Darlehen bis zur ursprünglich geplanten Inbetriebnahme "tilgungsfrei" gestellt waren. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann der Zinsaufwand trotz zunehmender Verschuldung nahezu gleich gehalten werden. Trotz der haushaltstechnisch zum 01.09.2020 geplanten Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle werden die Abschreibungen geringfügig sinken, da die Buchenbrandschule (Altbau) zum 31.12.2020 abgeschrieben ist. Ab dem Jahr 2022 werden die Netto-Abschreibungen allerdings steigen, da sich die Mehrzweckhalle in ihrem ersten vollen Betriebsjahr befindet.

Entwicklung / Verhältnis AfA zur Tilgung



Schlussbetrachtung:

Im Haushaltsjahr 2021 sollen die Verbandsumlagen um 35.750,00 € auf 3.961.180,00 € steigen. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,91% und kann als moderat bezeichnet werden. Allein für die Personalkosten wurde eine Tarifsteigerung von 2,5% eingerechnet, so dass die Sachkosten sogar sinken.

Während die Schulumlagen (Grundschule und GMS) aufgrund der wegfallenden Abschreibungen für den Altbau des Schulgebäudes und die Abwasserumlage (geringere Kosten für die Unterhaltung der Verbandssammler und die erforderlichen Einleitergenehmigungen) sinken, sind bei den anderen Verbandsumlagen Steigerungen zu verzeichnen. Bei der Allgemeinen Verbandsumlage und der Kindergartenumlage sind die Steigerungen im Wesentlichen durch die Personalkosten begründet. Für den Flächennutzungsplan (allgemeine Verbandsumlage) sind 150.000 € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Die Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle ist haushaltstechnisch zum 01.09.2021 kalkuliert. Der ungedeckte Aufwand des Jahres 2021 liegt bei 157.890,00 € und wird zum Jahr 2022 nochmals steigen.

Im Bereich der Friedhofskapelle besteht weiterhin Sanierungsbedarf. Die im Jahr 2020 begonnene Sanierung soll mit der Sanierung von vier weiteren Toiletten (Angehörige, Personal, Pfarrer) und der Sanierung der Außentüren fortgesetzt werden. In den Folgejahren stehen die Sanierung des Flachdachs, der Glasfront und ein Außenanstrich der Holzträger an.

Im Buchenbrandkindergarten soll der Personalschlüssel um weitere 0,5 Stellen aufgestockt werden. Dies wird dauerhaft zu höheren Aufwendungen führen.

Schönau im Schwarzwald, den 07.09.2020

Jürgen Stähle, Rechnungsamtsleiter

Anlagen zum Haushaltsplan

I. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

				Finanzh	aushalt		Finanzplanung	
Nim		Finally was and Averably was to	entspricht	2020	2021	2022	2023	2024
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Kontenart	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	1.311.782,11				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	666.132,89				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	teilweise 1691	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0				
3b	•	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und	teilweise 2799	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		1.977.915,00				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		-1.539.775,38				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		130.000,00				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für InvZuwendungen, -Beiträge und ähnliche Entgelte. für InvTätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		63.084,83				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands - Prognose vom 07.09.2020		608.431,00	-191.569,00	Wert MIFRI	Wert MIFRI	Wert MIFRI
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.239.655,45	1.048.086,45			
10	-	davon: für zweckgeb. Rücklagen gebunden	teilw. 204	-930.393,56	-930.393,56	-930.393,56	-930.393,56	-930.393,56
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke geb.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		309.261,89	117.692,89			
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		93.326,81	100.141,62			

II. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Teil A: Beamte

				Tell A. Dea						
			Za	hl der Stellen			Nachrichtlich			
Laufbahngruppe und	Besoldungs-			darur	nter		Zahl der tat-			
Amtsbezeichnung	gruppe	Insgesamt	mit Sonder- Zulage schlüssel		Leer- stellen	Stellen 2020	sächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung) ⁵		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
I. Verbandsverwaltung - oh	ine Sondervermö	gen mit Sonde	errechnung -							
Verbandsvorsitzender								Aufwandsentschädigung		
Gehobener Dienst	A 12 A 11					 				
Mittlerer Dienst	A 9 A 7	 0,79				 0,79	 0,79	TZ		
Insgesamt		0,79				0,79	0,79	1 Teilzeitstelle		
II. Sondervermögen mit So	nderrechnunge	n					-			
		0,00				0,00	0,00			
Insgesamt (A I und A II)		0,79				0,79	0,79	1 Teilzeitstelle		
			Teil	B: Beschäft	tigte					
Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	E 11 E 10 E 9 b E 9 a E 8 E 6 E 1 bis E 5 S 13 S 8 a S 4	3,00 1,00 1,00 2,00 5,18 12,56 11,24 1,00 7,13 1,66				3,00 2,00 2,00 5,08 11,61 10,10 1,00 7,63 0,66 43,08	3,00 2,00 2,00 5,18 10,89 9,73 0,71 7,13 1,66 42,30	3 VZ und 2 TZ 7 VZ und 9 TZ 5 VZ und 10 TZ 5 VZ und 3 TZ 4 TZ 20 Voll- und 28 Teilzeitstellen		
		70,11	$\langle \cdot \rangle$				72,00	20 TON UNA 20 TONZONOMONI		
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne A II		46,56				43,87	43,09	20 Voll- und 29 Teilzeitstellen		
mit A II		46,56	><			43,87	43,09	20 Voll- und 29 Teilzeitstellen		

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

Produkt- gruppe	Verbandsvor- sitzender			Höhere	r Diens	t		gehobener Dienst		mittle- rer Dienst	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 7	
12.22										0,71	
12.23										0,08	
Summe:										0,79	

II. Beschäftigte

Kostenstelle	E 11	E 10	E9b	E9a	E 8	E 6	E 5 - 1	S 13	S8a	S 4	Vermerke, Erläuterungen
44 44 04 04	0.00				0.44	0.24	0.45				(z. B. Aufwandsentschädigung)
11.11.01.01	0,80				0,41	0,34	0,45				Hauptverwaltung
11.20.04.01	0,20				0.77		0.00				EDV-Netzwerk
11.21.01.01	4.00	4.00			0,77		0,20				Personalwesen
11.22.01.01	1,00	1,00				0,60	0,46				Rechnungsamt
11.22.05.01				1,00		1,00	0,05				Verbandskasse
11.30.01.01						0,17	0,13				Redaktion und Vertrieb Amtsblatt
11.32.01.01					1,00	0,40					Steueramt
12.22.01.01			0,23		1,00	0,87	0,19				Bürgerservice
12.23.01.01			0,40								Standesamt
12.24.01.01			0,25								Grundbucheinsichtsstelle
21.10.01.01							2,27			0,27	Buchenbrandgrundschule
21.10.10.01							1,08				Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
21.40.02.01						0,41	0,82				Mensa der Gemeinschaftsschule
36.50.91.01							0,15	1,00	7,13	1,39	Buchenbrandkindergarten
42.41.01.01							0,15				Buchenbrandhalle
52.10.01.01	1,00			1,00		0,90					Bauamt
53.80.02.01						1,00	1,82				Zentralkläranlage Wembach
55.30.01.02			0,12								Friedhof, Bestattungen
55.30.01.05			·				0,65				Friedhof, Einfriedungen, Wege, Brun-
											nen
55.50.04.01					1,00	4,79	2,82				Forstwirtschaft, Dienstleistungen für
											Dritte
57.50.01.01					1,00	2,08					Tourismus
Summe:	3,00	1,00	1,00	2,00	5,18	12,56	11,24	1,00	7,13	1,66	

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	2021	Vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30. Juni 2020	Erläuterungen
Verbandsvorsitzender	400 EUR/Monat	1,00	1,00	1,00	
Stellv. Verbandsvors.	56 EUR/Vertretungstag	1,00	1,00	1,00	
Insgesamt		2,00	2,00	2,00	

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	2021	Vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30. Juni 2020	Erläuterungen
Referendare im Beamten- verhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter Sekretäranwärter	Anwärterbezüge Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Auszubildende in öffentlich- rechtlichen Ausbildungsver- hältnissen	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in privat- rechtlichen Ausbildungsver- hältnissen	Ausbildungsvergütung	8,00	5,00	5,00	5 Forstwirte, 2 PIA-Ausbildungs- plätze, 1 Verwaltungsfachangestellte
Praktikanten	fester Satz				
Insgesamt		8,00	5,00	5,00	

III. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen						
III	1 Hausnaitspian	2021	2022	2023	2024				
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
Jaili	1	2	3	4	5				
2021	3.278		2.188	940	150				
2020	966	525	125						
2019	5.000	800							
2018	5.900								
Summe:		1.325	2.313	940	150				
Nachrichtl im Finanz ditaufnah	plan vorgesehene Kre-	1.168	875	376	60				

Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2019

Aus der folgenden Tabelle sind die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2019 und die in den einzelnen Jahren voraussichtlich fälligen Auszahlungen ersichtlich:

Maßnahme	VE		Auszahlu	ng (TEUR)	
Washailie	(TEUR)	2021	2022	2023	2024
Neubau Mehrzweckhalle	5.000	800			
Summe:	5.000	800			

Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2020

Aus der folgenden Tabelle sind die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2020 und die in den einzelnen Jahren voraussichtlich fälligen Auszahlungen ersichtlich:

Maßnahme	VE		Auszahlung (TEUR)			
iviaisi iai ii ile	(TEUR)	2021	2022	2023	2024	
MZH, Mehrkosten	200	200				
MZH, Abbruch BBH	150	25	125			
MZH, verkehrstechn. Erschl. Süd	130	130				
MZH, Wohnumfeldmaßnahme	170	170				
MZH, PV-Anlage	176					
Kläranlage, PV-Anlage	140					
Summe:	966	525	125			

Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2021

Für folgende Investitionen der Jahre 2022 bis 2023 sollen bereits im Jahr 2021 die erforderlichen Verträge abgeschlossen bzw. die entsprechenden Planungsleistungen vergeben werden. Diese bedürfen einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 86 GemO

> Neubau Verbandswerkhof

3.277.500 €

Nachdem das Jahr 2021 für Planungsleistungen (u.a. Standort, Organisation, Architektur) benötigt wird, soll im Jahr 2022 mit dem Bau des Verbandswerkhofs begonnen werden. Dabei ist folgender **Grobrahmen** vorgesehen:

Teilmaßnahme	2022	2023	2024
Baukosten	1.500	800	100
Nebenkosten	320	140	50
Grunderwerb FlstNr. 407/2 (Teilfläche)	210		
Grunderwerb ehemalige Reithalle	93		
Grunderwerb Flst-Nr. 407/3	15		
Grunderwerbsteuer	13		
Grundwerberb - Notar	5		
Grunderwerb - sonstiges	32		
Summe:	2.188	940	150

Mangels Planungstiefe liegt der Verwaltung noch <u>keine</u> Kostenschätzung bzw. <u>keine</u> Kostenscherchnung vor. Die Finanzierung ist zu 60% aus ELR- (= 200.000 €) und Ausgleichstockmitteln (= 1.766.500 €) und zu 40% über Darlehen (= 1.311.000 €) vorgesehen.

IV. Übersicht über den Stand der voraussichtlichen Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres		
	TE	UR		
1. Ergebnisrücklagen	0	0		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0		
2. Zweckgebundene Rücklagen	930	930		
2.1 Gemeindeverbindungsstraßen	930	930		
Rücklagen gesamt	930	930		

V. <u>Übersicht über den Stand der voraussichtlichen Rückstellungen</u>

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0
2.1	0
Rückstellungen gesamt	0

VI. Schuldenübersicht

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres				
		TEUR					
1.1	Anleihen	0	0				
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.106	8.402				
1.2.1	Bund	0	0				
1.2.2	Land	0	0				
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0				
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0				
1.2.5	Kreditinstitute	7.094	8.393				
1.2.6	sonstige Bereiche 1)	12	9				
1.3	Kassenkredite	0	0				
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0				
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	7.106	8.402				

Nachrichtlich:

1) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

Sitzung der Verbandsversammlung

GVV Schönau im Schwarzwald Haushaltsplan 2021

Verändungsliste bzw. offene Erfassungen im System (Stand 16.09.2020)

						Auswirkungen Hausnaitspian								
						Ergebnis	shaushalt	Finanzh	aushalt	Verbandsumlagen		n		
Art	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions- auftrag	Finanz- position	Erläuterung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	allg. Verbands- umlage	Grund- schulumlage	GMS- Umlage	Abwasser- umlage	Fremdenver- kehrsumlage
VÄ	11140602	42710000			50 Jahre GVV		0,00		0,00	0,00				
۷Ä	11140601	42710000			Neujahrsempfang		0,00		0,00	0,00				
VÄ	11300201	42720000			Neugestaltung Internetauftritt = 8.000 € (im Entwurf waren 6.000 € vorgesehen)		-2.000,00		-2.000,00	-2.000,00				
VÄ	21100101	41710000			Zuführung zu Rückstellungen wegen Altersteilzeit ==> Sekretärin Buchenbrandschule		-1.700,00		-1.700,00		-1.700,00			
VÄ	11220101	42910000			Verlängerung Gemeinschaftsprojekt § 2 b UStG bis 30.06.2023 (Anteil für 2021)		-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00				
VÄ	53800201	42110000			Zentralkläranlage - Dachabdichtung Kamin Betriebsgebäude		-4.000,00		-4.000,00				-4.000,00	
VÄ			757500201107		Belchenparkplatz - Parkraumbewirtschaftung mit zwei Parkscheinautomaten				-25.000,00					
VÄ				62920000	Aufnahme von Darlehen für zwei Parkscheinautomaten				25.000,00					
VÄ				72920000	Tilgung von Darlehen (10 Jahre - 50%)				-1.250,00					
VÄ	57500201	48116100			Zinsaufwand Darlehen Parkscheinautomaten		-125,00		-125,00					-125,00
VÄ	57500201	47170000			Abschreibungen Parkscheinautomaten		-1.250,00							-1.250,00
VÄ					Mensa Gemeinschaftsschule - Tiefkühlschrank				-2.400,00					
VÄ	21400201	47170000			Abschreibungen Tiefkühlschrank		-240,00					-240,00		
VÄ					Mensa GMS - anteilige Verrechnung des ungedeckten Aufwands (GMS/Kiga)									
Summe		0,00	-10.315,00	0,00	-12.475,00	-3.000,00	-1.700,00	-240,00	-4.000,00	-1.375,00				
Verä	eränderung Ergebnishaushalt		-10.315,00		-12.475,00		-10.315,00							

oE Im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt; lediglich im System erfassen VÄ Änderungen mit Auskwirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Verbandsumlagen (im System erfassen und Umlagen entsprechend rechnen)

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 9:

Einbeziehung des Gemeindekindergartens "Utzenfluh" in die Kindergartenentwicklungsplanung des Verbandes

Sachverhalt:

Aktuelle Situation

Träger der örtlichen Kindertagesstätten im Verbandsgebiet sind:

- Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald für den Buchenbrandkindergarten Schönau
- Die Katholische Kirchengemeinde Oberes Wiesental für den Katholischen Kindergarten St. Maria in Schönau
- Die Gemeinde Aitern für den Kindergarten Aitern
- Die Gemeinde Utzenfeld für den Kindergarten Utzenfluh
- Die Gemeinde Wieden für den Kindergarten Wieden

1) Buchenbrandkindergarten Schönau

Das Angebot des Kindergartens umfasst zwei Kindergartengruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit jeweils 35 h/Woche. Das Ganztagesangebot (GT), das in der Vergangenheit montags, dienstags und donnerstags hinzugebucht werden konnte, wird aktuell nicht mehr ausreichend nachgefragt. Würde der Bedarf zukünftig jedoch wieder steigen, könnte die GT-Gruppe wiederum eingerichtet werden. Zusätzlich wird eine Krippengruppe für 10 Kinder von 1 bis 3 Jahren angeboten.

Eichhörnchen-Gruppe:

GT-Gruppe zeitgemischt mit VÖ und/oder Regelöffnungszeit (RG) und/oder Halbtagsöffnungszeit ((HAT) für 3-jährige bis Schuleintritt,

Betreuung von höchstens 25 angemeldeten Kindern und maximal 10 Kindern in Ganztagesbetreuung. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder.

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr, bei Ganztagesbetreuung zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr.

Fuchs-Gruppe:

VÖ-Gruppe und/oder RG und/oder HAT für 3-jährige bis Schuleintritt mit 22 bis höchstens 25 angemeldeten Kindern.

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

Krippen-Gruppe:

Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit höchstens 10 angemeldeten Kindern.

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind in den drei Gruppen bereits sämtliche Plätze vergeben. Für die beiden VÖ-Gruppen gibt es eine Warteliste mit momentan fünf Kindern.

Im Frühjahr 2021 werden - nach aktuellem Stand - drei Plätze in der Krippen-Gruppe frei.

2) Katholischer Kindergarten St. Maria

Das Angebot umfasst:

• drei RG-Gruppen für 3-jährige bis Schuleintritt mit jeweils 24 angemeldeten Kindern pro Gruppe,

Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag von 7.40 Uhr bis 12.15 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

• eine VÖ-Gruppe und/oder RG und/oder HAT für 3-jährige bis Schuleintritt mit 22 bis höchstens 25 angemeldeten Kindern,

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr.

eine Krippen-Gruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit 10 angemeldeten Kindern.

Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die in den fünf Gruppen ebenfalls bereits alle Plätze vergeben.

3) Kindergarten Aitern

Das Angebot umfasst eine altersgemischte Gruppe (VÖ) für 2-jährige bis Schuleintritt mit höchstens 22 angemeldeten Kindern.

Die Höchstgruppenstärke reduziert sich für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss überwiegen. Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr.

4) Kindergarten Utzenfluh

Das Angebot umfasst eine altersgemischte Gruppe mit Halbtagsöffnungszeit für 2jährige bis Schuleintritt mit höchstens 25 angemeldeten Kindern.

Die Höchstgruppenzahl reduziert sich für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss überwiegen. Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13 Uhr.

5) Kindergarten Wieden

Das Angebot umfasst eine altersgemischte Gruppe mit Halbtagsöffnungszeit für 3jährige bis Schuleintritt mit höchstens 28 angemeldeten Kindern. Betreuungszeit:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zusammenstellung

Einrichtung	Angebot	Plätz	ze	Aktuelle Belegung		
		Ü3	U3	Ü3	U 3	
Buchenbrandkindergarten	VÖ/GT	25/20		25		
	VÖ	25		25		
	Kinderkrippe		10		10	
Kath. Kindergarten St. Maria	RG	24		24		
	RG	24		24		
	RG	24		24		
	VÖ	25		25		
	Kinderkrippe		10		10	
Zwischensumme 1:		147/142	20	147	20	
Kindergarten Aitern	VÖ	22/8	0/7	11		
Kindergarten Utzenfluh	HAT	25/9	0/8	9	1	
Kindergarten Wieden	HAT	28		11		
Zwischensumme 2:		75/45	0/15	31		
Summe:		222/187	20/35	178	21	

Nach den für die im Verbandsgebiet für die Kindertagestätten vorliegenden Betriebserlaubnissen stehen maximal 222 bzw. 187 Plätze für 3-jährige bis Schuleintritt (Ü 3) sowie 20 bzw. 35 Plätze für 1- bis 3-jährige Kinder (U 3) zur Verfügung. Bei der Berechnung dieser Zahlen kommt es darauf an, ob im Buchenbrandkindergarten ein GT-Gruppe eingerichtet wird und wie viele unter 3-jährige die Kindergärten in Aitern und Utzenfeld besuchen. Diese Kinder werden doppelt auf die jeweilige Höchstgruppen-zahl angerechnet.

Deutlich wird, dass momentan die Plätze in den beiden Kindergärten in Schönau im Schwarzwald nicht ausreichen. Dagegen sind die Gemeindekindergärten in Aitern, Utzenfeld und Wieden nicht ausgelastet.

Kindergartenentwicklungsplanung des Verbandes

Die Kindergartenentwicklungsplanung des Verbandes beschränkte sich bisher auf die Gemeinden Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau und Wembach. Für die Kinder dieser Gemeinden stehen die beiden Kindertageseinrichtungen in Schönau im Schwarzwald zur Verfügung.

Die Gemeinden Aitern, Utzenfeld und Wieden wurden bisher in der Entwicklungsplanung nicht berücksichtigt, da diese Gemeinden eigene Kindertagesstätten unterhalten.

Mit Stand 31.12.2019 gliedern sich die Kinderzahlen für das Verbandsgebiet wie folgt auf:

Anzal	761	
-	davon Kinder 0 bis unter 1 Jahr	50
-	davon Kinder 1 bis unter 3 Jahre	113
U 3 K	163	
Anza	151	
Anzal	nl Kinder 6 bis unter 14 Jahre	447

Anhand dieser Zahlen und aufgrund der gemeldeten Bedarfe ist festzustellen, dass das für das Verbandsgebiet vorhandene Platzangebot an und für sich ausreichen müsste

Ersichtlich ist jedoch auch, dass es gravierende Unterschiede in den Auslastungen der Kindertagesstätten zwischen den Einrichtungen in Schönau im Schwarzwald und den Einrichtungen in den Gemeinden Aitern, Utzenfeld und Wieden gibt.

Insofern erscheint es sinnvoll, die Entwicklungsplanung des Verbandes sukzessive auf diese Gemeinden auszuweiten. Das angestrebte und wünschenswerte Endziel sollte sein, dass der Verband die Trägerschaft für alle kommunalen Kindertagesstätten im Verbands-gebiet übernimmt.

Dies hätte zur Folge, dass die Entwicklungs- und Bedarfsplanung einheitlich und gezielt vorgenommen werden könnte. Synergieeffekte würden sich zudem für die Personalwirtschaft (Personalplanung, -gewinnung und –entwicklung) ergeben und es käme innerhalb des Verbandes zu einer einheitlichen und objektiven Kostenverteilung.

Im ersten Schritt erscheint es zweckmäßig, den Kindergarten "Utzenfluh" - aufgrund seiner Tallage und Nähe zu Schönau im Schwarzwald - in die Planung zu integrieren, womit zum einen die Einrichtung besser ausgelastet und zum anderen die derzeit in Schönau im Schwarzwald fehlenden Plätze abgedeckt werden könnten. Gleichzeitig sollte das Betreuungsangebot des Kindergartens auf eine VÖ-Gruppe (6 bis 7 Stunden Betreuungszeit) erweitert werden, um die bestehenden Bedarfe besser abdecken zu können. Mit dem erweiterten Angebot wäre es zudem möglich, für die zukünftige Kindergartenleitung eine Vollzeitstelle anzubieten, was sich auf die Personalgewinnung positiv auswirken könnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Utzenfeld wird sich mit dieser Thematik in der öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 befassen und dazu seine Grundsatzentscheidung treffen.

<u>Umsetzungsvorschlag</u>

Für die Einbeziehung des Kindergartens Utzenfluh in die Kindergartenentwicklungsplanung des Verbandes sind folgende Schritte denkbar:

- Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für das erweiterte Betreuungsangebot (VÖ) beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Ausfertigung eines Vertrages für den Betrieb des Gemeindekindergartens Utzenfluh durch den Verband sowie Änderung der Verbandssatzung
- Übernahme der Trägerschaft durch den Verband zum 01.01.2021 (sofern zeitlich realisierbar)
- Gleichzeitig Überleitung des Kindergartenpersonals (von Gemeinde zum Verband)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mindestpersonalbedarf für die jetzige HAT beträgt 1,90 Stellen. Der Mindestpersonalbedarf für eine VÖ-Gruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 bis max. 7 Stunden liegt bei 2,28 Stellen.

Der um rund 0,4 Stellen erhöhte Stellenbedarf schlägt mit **jährlichen** Mehrkosten von zirka 22.000 € zu Buche. Die Mehrkosten für die Phase bis zur Übernahme der Trägerschaft durch den Verband sind von diesem zu tragen.

Nach Übernahme der Trägerschaft durch den Verband wäre die finanztechnische Abwicklung wie folgt vertraglich zu regeln:

- Das Gebäude bleibt im Eigentum und in der Unterhaltspflicht der Gemeinde. Der Verband wird der Gemeinde für die Überlassung der Kindergartenräume eine monatliche Miete mit Nebenkosten bezahlen. Hierzu ist ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verband abzuschließen.
- Übernahme des Inventars (Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch den Verband zum aktuellen Buchrestwert entsprechend der Anlagebuchhaltung
- Einrichtung einer zusätzlichen Kostenstelle im Haushalt des Verbandes zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen für den laufenden Betrieb des Kindergartens
- Abrechnung der beiden Kostenstellen "Buchenbrandkindergarten" (einschließlich der Betriebskostenumlage für den Kath. Kindergartens St. Maria) und "Kindergarten Utzenfluh" in einer zusammengefassten Umlage.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsversammlung stimmt dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich zu.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Oktober 2020

TOP 11.1:

Antrag der Gemeinde Tunau auf Wahrnehmung der Trägerschaft der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2020 weist die Gemeinde Tunau darauf hin, dass gemäß § 61 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die Trägerschaft der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen eine Erfüllungsaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes ist. Dies ist auch in § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung so geregelt. Die Verbandssatzung wird an dieser Stelle auszugsweise wiedergegeben.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

- 2) Der Verband erfüllt an Stelle der Mitgliedsgemeinden folgende Aufgaben:
 - b) die Trägerschaft für die Straßenbaulast der Gemeindeverbindungsstraßen sowie die technische Verwaltung der übrigen Gemeindestraßen,

Da dies seit Gründung des Verbandes in dieser Form nie so umgesetzt bzw. gelebt wurde, wurde bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts die Verbandssatzung in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach an die gelebte Handhabung angepasst. Dies wurde in § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung entsprechend verankert.

§ 14 Finanzierung der Erfüllungsaufgaben

2) Der Straßenlastenausgleich (§ 2 Abs. 2 Buchst. b) richtet sich nach der Länge der zu unterhaltenden Gemeindeverbindungsstraßen; maßgebend sind die nach § 24 FAG festgestellten Wegstrecken. Unterhaltungsmaßnahmen werden nach dem für die einzelnen Mitgliedsgemeinden tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet. Nicht benötigte Mittel werden in einer zweckgebundenen Rücklage gesammelt, wobei das Vermögen separat nach den einzelnen Mitgliedsgemeinden verwaltet wird.

Diese Handhabung ist zulässig, da nach § 61 Abs. 4 Satz 2 GemO die Rechtsaufsichtsbehörde in besonderen Fällen von Satz 1 Ausnahmen zulassen kann. Die Regelung in § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung stellt nach Auffassung der Verwaltung eine von der Rechtsaufsichtsbehörde zugelassene Ausnahme dar, da die Verbandssatzung mit Schreiben vom 18.04.2016 vom Landratsamt Lörrach gem. § 60

Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt wurde.

Diese Rechtsauffassung wurde am 24.09.2020 vom Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn und Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle mit Bürgermeister Dirk Pfeffer (Gemeinde Tunau) besprochen. In Absprache mit Bürgermeister Dirk Pfeffer kann die bisherige Handhabung beibehalten werden.

- Die Zuwendungen nach § 26 FAG (Verkehrslastenausgleich) werden zentral beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald verwaltet (§ 61 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GemO).
- Maßgebend sind die nach § 24 FAG festgestellten Wegstrecken (nach § 61 Abs. 4 Satz 2 GemO von der Rechtsaufsichtsbehörde zugelassene Ausnahme).
- Unterhaltungsmaßnahmen werden nach dem für die einzelnen Mitgliedsgemeinden tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet (nach § 61 Abs. 4 Satz 2 GemO von der Rechtsaufsichtsbehörde zugelassene Ausnahme).
- Nicht benötigte Mittel werden in einer zweckgebundenen Rücklage gesammelt, wobei das Vermögen separat nach den einzelnen Mitgliedsgemeinden verwaltet wird.

Der von der Gemeinde Tunau am 26.01.2020 gestellte Antrag ist somit hinfällig.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 1. Oktober 2020 Stähle

Sitzung der Verbandsversammlung



Gemeinde Tunau

Bürgermeisteramt Tunau - Dorfstr. 2 -

Eingegangen

2.7. Jan. 2020

9677 Tunau
Schönau/Schw.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Herrn Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn Talstraße 22 79677 Schönau im Schwarzwald Mitgliedsgemeinde des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald

Bürgermeister Dirk Pfeffer

Telefon: Telefax:

07673 344 07673 8204-35

E-Mail:

0/0/3 8204-35

Internet:

info@gemeinde-tunau.de www.gemeinde-tunau.de

Aktenzeichen:

655.00

26.01.2020

Trägerschaft der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Schelshorn, lieber Peter, sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Planungen zur Anbringung von Schutzplanken entlang der Gemeindeverbindungsstraße Bischmatt-Michelrütte sind wir auf den § 61 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestoßen, wonach die Trägerschaft der Straßenbaulast bei Gemeindeverbindungsstraßen eine Erfüllungsaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes ist.

Hierbei handelt es sich um eine klare gesetzliche Regelung, über welche sich die Gemeinde Tunau nicht hinwegsetzen möchte.

Aus diesem Grund beantragen wir die Berücksichtigung dieser Gesetzesregelung und die künftige Wahrnehmung der Straßenbaulastträgerschaft sämtlicher Gemeindeverbindungsstraße durch den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald.

Die laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen nach § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG), sowie die bislang hieraus angefallen Beträge, verbleiben dann selbstverständlich beim Gemeindeverwaltungsverband.

Hinsichtlich des Winterdienstes regen wir an, diesen wie bisher auszuführen. Hier soll dann ein Kostenausgleich aus den FAG-Zuweisungen mit den Gemeinden erfolgen.

Hinsichtlich der Schutzplankenanbringung, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.10.2019 befürwortet wurde, empfehlen wir eine entsprechende Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfeffer, Bürgermeister